



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die
Finanzstadträtinnen und Finanzstadträte
der Bezirksämter von Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II H - HB 5210-2/2022-1-4

Herr Serien

Tel. +49 151 1885 3027

Ronald.Serien@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung ge-

mäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 71, 10179 Berlin

28. April 2023

Globalsummenzuweisung und Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne für die Haushaltsjahre 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen die Globalsummen für Ihren Bezirk für die Aufstellung des Haushaltes für die Jahre 2024 und 2025. Die Höhe der Globalsummen ist aus der [Anlage 01](#) ersichtlich. Die Globalsummen wurden aus dem Bezirksplafond abgeleitet, der Ihnen bereits mit Schreiben vom 03. April 2023 bekannt gegeben wurde.

1 Allgemeine Hinweise

Der Bezirksplafond bestimmt die Höhe der grundsätzlich zur Verfügung stehenden Mittel für die Globalsummenzuweisung.

Wie in den Vorjahren wurden die Teilplafonds für Personal, sonstige Sachausgaben sowie der T-Teil der Transferausgaben vollständig nach dem Verfahren der Produktbudgetierung verteilt und als Produktsummenbudget zugewiesen. Das Volumen der Produktsummenbudgets (sog. Produktplafond) liegt für das Jahr 2024 bei insgesamt 7.724,3 Mio. €.

Die Transferausgaben des Z-Teils gehören zu den „sonstigen Transfers“ und werden nach gesonderten Modellen zugewiesen.

Der Bezirksplafond stellt sich - getrennt nach Zuweisungsfeldern - folgendermaßen dar:

Tabelle 1: Bezirksplafond nach Zuweisungsfeldern

<i>in Mio. €</i>	2023 ¹⁾	2024	2025
Produktsummenbudget (PSB)	7.354,2	7.724,3	7.806,0
Sonstige Transfers	2.670,8	2.747,4	2.781,4
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9
Zwischensumme Ausgaben	10.032,0	10.478,6	10.594,4
Einnahmenvorgabe	-2.185,6	-2.233,4	-2.272,3
Bezirksplafond gesamt	7.846,3	8.245,2	8.322,0

Berechnung enthält Rundungsdifferenzen

¹⁾ Stand Fortschreibung vom 19.08.2022

Details zur Plafondentwicklung können der [Anlage 02](#) entnommen werden.

Als Resultat der Plafondbildung sind im Produktsummenbudget für die Jahre 2024 und 2025 u.a. Mehrmittel für zusätzliches Personal (inkl. Basisfinanzierung zur Umsetzung von fachlichen Zielvereinbarungen) sowie Vorsorgen für kommende Tarif- und Besoldungserhöhungen enthalten. Bei den Sachausgaben wurden u.a. Mittelaufstockungen im Bereich Bauunterhaltung sowie im T- Teil (vertraglich vereinbarten jährliche Entgeltsteigerungen bei den sog. entgeltfinanzierten Betreuungsleistungen) berücksichtigt.

Es handelt sich bei den Globalsummen um *Nettogrößen*, d.h. von den Ausgabebestandteilen Produktsummenbudget (PSB), Sonstigen Transfers (Z-Teil) sowie dem vertikalen Wertausgleich werden die Einnahmenvorgaben abgezogen.

Mit diesem Globalsummen-Übersendungsschreiben übermittle ich Ihnen zudem ergänzende Hinweise und Vorgaben. Soweit sie sich auf die Veranschlagung in den Bezirksplänen beziehen, ergänzen sie das Aufstellungs Rundschreiben für die Jahre 2024 und 2025. Dies gilt insb. für die Veranschlagungsleitlinien in den Bereichen Baulicher Unterhalt (Schulbau, sonstiger Hochbau, Tiefbau), Lehr- und Lernmittel sowie Ausbildungsmittel.

2 Zuweisung

2.1 Ermittlung Produktsummenbudget 2024

2.1.1 Überprüfung der Teilnahmekriterien

Um an der Budgetberechnung teilnehmen zu können, müssen die Bezirke vorab festgelegte Mindestdatenqualitäten hinsichtlich der Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) einhalten. Es galten hierbei die gleichen Teilnahmekriterien wie für den Haushalt für die Jahre 2022 und 2023. Wie in den Vorjahren haben alle Bezirke die Teilnahmekriterien voll erfüllt.

2.1.2 KLR-Datengrundlage für die Budgetberechnung 2024

Anders als in den beiden Vorjahren haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2022 keinen signifikanten Einfluss mehr auf die Mengen und Kosten in der KLR gehabt. Das Projektteam Budgetierung hat sich daher im Hinblick auf die Datenbasis 2024 für eine Rückkehr zum Regelverfahren ausgesprochen.¹ Somit sind für die Budgetberechnung 2024 grundsätzlich die KLR-Daten 2022 herangezogen worden².

2.1.3 Planmengen

In der *Anlage 03* sind alle Produkte aufgeführt, die in die regulären Planmengenverfahren eingebunden werden. Produkte, für die Prognose-Planmengen angesetzt werden (Planmengen-kategorie 1, 2 und 7), unterliegen nach Jahresabschluss einer mengen- bzw. fallzahlbezogenen Basiskorrektur (Nachbudgetierung). Aus der *Anlage 03* gehen die entsprechenden Nachbudgetierungsquoten hervor³. Detaildarstellungen zu den Planmengen 2024 können wie üblich der *Datei 01 „Allg. Planmengen“* entnommen werden. Darüber hinaus gebe ich folgende Hinweise:

a) Produktbereich Schulträgerschaft

Für die *Schulartenprodukte* erfolgt die Kalkulation der Planmengen auf Basis der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gemeldeten zu erwarteten Schülerzahlentwicklung ohne die zentral verwalteten Schülerinnen und Schüler.

Bei der weiteren Berechnung der Planmengen kommt zudem der „Klassenfrequenzfaktor“ zur Anwendung, der bei allen Schularten-Produkten (Grundschule, Gemeinschaftsschule, Integrierte Sekundarschule, Gymnasien) berücksichtigt wurde⁴. Damit werden die strukturellen Unterschiede zwischen den Bezirken bei der Bemessung der Klassenfrequenz in der Zuweisung berücksichtigt.

Für die *Willkommensklassen* (Produkt „80686 - Bereitstellung von Schulplätzen für Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse“) wurden die von der SenBJF veröffentlichten Belegungszahlen der Willkommenschülerinnen und Willkommenschüler vom Februar 2023 als Planmengenwert für das Jahr 2024 berücksichtigt.

Für die beiden *Beköstigungsprodukte* erfolgt, aufbauend auf den Planmengen des Vorjahres, ein Planmengenaufschlag, der nach Maßgabe der jeweiligen Schülerzahlprognose im Grundschulbereich kalkuliert wurde. Analog zu den Schularten- und Beköstigungsprodukten wurde auch der Plafondzuschlag für die *Hortprodukte* über Planmengen auf die Bezirke verteilt.

¹ Basis dafür war auch das Ergebnis einer Umfrage, die die Geschäftsstelle Produktkatalog (GstPK) im Herbst 2022 bei allen betroffenen Produktmentorengruppen (PMG) durchgeführt hat.

² Davon ausgenommen ist das Produkt „72570 - Eisflächen“, bei dem auf Bitten der Bezirke auf Basis der KLR-Daten 2019 budgetiert wurde. Zudem erfolgt für das Jahr 2024 beim Produkt „80991 - Bedarfsermittlung im Rahmen der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen“ einmalig eine Ist-Kosten-Finanzierung, da pandemiebedingt die Mengen noch nicht vollständig erfasst werden konnten.

³ Die Quoten sind im Projektteam Budgetierung - zuletzt am 21. Februar 2020 - abgestimmt worden.

⁴ vgl. RdB-Beschluss Nr. 562/2019 vom 14. März 2019.

b) Produktbereich Bürgerservice

Für die einschlägigen Prognoseprodukte des Bürgeramtes: „79101 - Meldeangelegenheiten“, „78100 - Passangelegenheiten“ und „78101 - Personalausweisangelegenheiten“, erfolgt für 2024 erstmals die Kalkulation von Prognosemengen durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS). In Zuge dessen wurde auch das Produkt „76924 - Dezentraler Bürgerservice in Ausländerangelegenheiten“ vom Projektteam Budgetierung neu als Planmengenprodukt der Kategorie 1 klassifiziert und in das Prognosemodell mit einbezogen.

Gemäß dem Beschluss des Projektteams vom 22. Februar 2023 wirken sich die Prognosemengen im Rahmen einer Einführungsstrategie zunächst anteilig (zu 50 %) auf die Planmengen für das Jahr 2024 aus. Ebenfalls wurde verabredet, das Prognosemodell im Nachgang der Basis korrektur 2024 zu evaluieren.

c) Produkte mit kennzahlbezogenen Planmengenmodellen

Hinsichtlich des Indikators „Sozialräumlicher Status“ wurde auf die Werte zurückgegriffen, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) auf Basis der Daten des „Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021“ ermittelt hat. Das fortgeschriebene Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021 betrachtet den Entwicklungsverlauf der Stadtteile für den Zeitraum 2018 - 2020 auf der Ebene der Planungsräume Berlins. Eine Aktualisierung des Status erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre.

Die übrigen Planmengenberechnungen sind auf Basis neuer Daten (insbesondere Fachindikatoren und Einwohnerzahlen) aktualisiert worden. Dem Beschluss des Projektteams Budgetierung vom 03. März 2022 folgend, wurde dabei der Modellmengenanteil für die Produkte der Öffentlichen Bibliotheken für das Jahr 2024 von 12,5 % auf 25 % erhöht.⁵

d) Sonstige Planmengen

In Einzelfällen ist es außerdem aus anderen Gründen (Abschichtungen, Aufgabenwegfall, Sondertatbeständen) zu bezirksspezifischen Anpassungen der Zuweisungsmenge gekommen, indem diese durch eine entsprechende Planmenge ersetzt wurde. Diese Einzelfälle entnehmen Sie bitte der im Intranet hinterlegten *Datei 01 „Allg. Planmengen“*.

- Produkt „78428 - Städtebauliche Planungen“

Die Mengen, die das abgeordnete Personal 2022 beim Produkt „78428 - Städtebauliche Planungen“ erbracht hat, wurden bei den Planmengen 2024 in Abzug gebracht. Auf Grund der nicht vollständigen Datenlieferung durch die Bezirke musste dabei auf eine rechnerische Ermittlung (durchschnittliche Menge je VZÄ) zurückgegriffen werden. Das Verfahren entspricht der Vorgehensweise der Vorjahre.

- Produkt „79782 - Mittel für Sprachförderkurse (sog. „Mütterkurse“)

Die Prüfung der zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachförderkurse (sog. „Mütterkurse“) erfolgt über die Einhaltung der Mindestmengen beim Produkt „79870 -

⁵ vgl. auch RN 19/0130 H.

VHS/Mütterkurse“. Im Fall einer eintretenden Unterschreitung erfolgt der verfahrensmäßig vorgesehene finanzielle Abzug über die Nachbudgetierung im Rahmen der Basiskorrektur.

- Produkte „80388 - Jugendberufshilfe“ und „80946 - Sonstige Jugendhilfen“

Für die beiden Verwaltungsprodukte wurde zum 01. Januar 2023 die Bezugsgröße von „Anzahl der begünstigten jungen Menschen“ auf „Anzahl der anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen erhalten“ geändert. Aus dem Fachsystem SoPart habe ich über den Mengenbericht „RSD - V-Produkte“ die Mengen entsprechend der neuen Bezugsgröße aus dem Haushaltsjahr 2022 ermittelt. Diese habe ich unter gleichzeitiger Anpassung des Zuweisungspreises als neue Planmengen für die Zuweisung 2024 berücksichtigt.

- Aufgabenverlagerung beim Berlinpass

Die veränderte Aufgabenwahrnehmung beim Berlinpass hat zunächst eine Aufgabenabgabe aus den Bürgerämtern zur Folge. Das Produkt „79998 - Ausgabe von Berlinpässen in den Berliner Bürgerämtern für leistungsberechtigte Erwachsene“ wird für 2024 nicht mehr zugewiesen und hat die Planmenge „0“ erhalten.

Zugleich kommt es in den Sozialämtern zu Mehrausgaben infolge der teilweisen Aufgabenübernahme. Hierfür wurden die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) ermittelten Beträge im Wege einer Sonderkalkulation (vgl. *Datei 02 „Sonderkalkulationen 2024“*) bereitgestellt.

- Wahlen

Im Hinblick auf die Europawahl 2024 wurden bei den einschlägigen Produkten des Produktbereiches Wahlen und Abstimmungen (PB 1157) Prognosemengen angesetzt, die mit der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters Berlin abgestimmt sind und sich an den derzeitigen Wahlberechtigten zur EU-Wahl in Berlin und den Briefwählern der letzten BVV Wahlen in Berlin orientieren. Dabei wurde mitberücksichtigt, dass die Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen bei der kommenden Europawahl auch in Berlin erstmalig wahlberechtigt sein wird.

2.1.4 Zuweisungspreise

Wie bei den vorhergehenden Budgetberechnungen wurden auch für die Budgetberechnung 2024 die standardmäßigen Anpassungen bei Zuweisungspreisen durchgeführt. Darüber hinaus waren bei der Zuweisungspreisbildung für bestimmte Transferprodukte konkrete Vorgaben einzuhalten, die sich aus der Plafondberechnung ergeben. In diesen Fällen wurden die Zuweisungspreise so gebildet, dass die entsprechenden Teilbudgets auch vollständig verteilt wurden. Weitere Hinweise hierzu sind auch der *Tz. 2.1.5* zu entnehmen.

- a) Produktgruppe „4281 - Verbindliche Planung - Stadtplanung“

Die Kosten für die von der SenSBW abgeordneten und finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden durch die Absenkung der Zuweisungspreise der betroffenen sechs Produkte in dieser Produktgruppe neutral gestellt. Auf Grund der nicht vollständigen Datenlieferung durch die Bezirke mussten die produktgenauen Abzugsbeträge rechnerisch ermittelt werden. Das Verfahren entspricht der Vorgehensweise der Vorjahre.

b) Produktgruppe „5303 - Bezirkliche Gesundheitsplanung, Koordination“

Hinsichtlich der vier in dieser Produktgruppe betroffenen Produkte für das „Psychiatrie-Entwicklungs-Programm (PEP)“⁶ habe ich den - um die im Wege der Basiskorrektur 2022 ausge-reichten Tarifsteigerungen (über 273 T€) fortgeschriebenen - Teilplafond über eine Anpassung der Zuweisungspreise umgesetzt.

c) Produkt „60714 - Organisation der ehrenamtlichen Arbeit“

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Seniorenvertretungswahlen 2022 sind Mehrkos-ten entstanden, welche den Bezirken mit der Basiskorrektur 2022 ausgeglichen wurden. Im Rahmen der Budgetzuweisung 2024 für das Produkt „60714 - Organisation der ehrenamtli-chen Arbeit“ wurden diese Mehrkosten durch eine Anpassung des Zuweisungspreises in Abzug gebracht, da in 2024 keine erneute Wahl ansteht.

d) Produkt „80001 - Schuldner- und Insolvenzberatung“

Für den Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 wurde der Transfer-Plafond für die Schuldner-und Insolvenzberatung auf Basis der Ist-Ausgaben 2022 zzgl. der Tarifanpassungen für Zu-wendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger neu festgelegt. Im Zuge der Budget-berechnung 2024 erfolgte zur Erreichung dieses Transferteilplafonds eine entsprechende Er-höhung des Zuweisungspreises.

e) Produkt „80682 - Berliner Kältehilfe“

Zum 01. Januar 2023 wurden die Transfermittel der Bezirke an die SenIAS aufgeschichtet. Für die - aufgrund der Aufgabenwahrnehmung in den Bezirken - verbleibenden Verwaltungsauf-gaben habe ich in der Budgetberechnung 2024 den Zuweisungspreis für das Produkt „80682 - Berliner Kältehilfe“ unter Weglassung der Transferkosten 2022 ermittelt.

2.1.5 Hinweise zu Vorgehensweisen in einzelnen Produktbereichen

Aus der Plafondberechnung der Transferausgaben (T-Teil) ergeben sich - wie in den Vorjahren - Teilbudgets für die entsprechenden Transferprodukte. Damit wird sichergestellt, dass die Grundannahmen der Plafondberechnung (z. B. Tarif- bzw. Entgeltsteigerungen) bei der Vertei-lung der Beträge im Rahmen der Zuweisung berücksichtigt werden. Hierzu gebe ich folgende Hinweise:

a) Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL)

Die der Plafondbildung zugrundeliegenden Festlegungen und Annahmen bezüglich der Ent-geltsteigerungen oder zu sonstigen finanzwirksamen Einflüssen wurden bei der Bildung der Zu-weisungspreise der betreffenden Transferprodukte im Bereich der HbL - Eingliederungshilfe

⁶ „79711 - Führung und Unterhaltung von Kontakt- und Beratungsstellen im Rahmen der Pflichtversorgung psy-chisch kranker Menschen“, „79713 - Schaffung und Bereitstellung von Zuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der Pflichtversorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen“, „79714 - Maßnahmen der Pflichtversor-gung psychisch kranker und suchtkranker Menschen durch den Berliner Krisendienst“ und „80043 - Sicherstel-lung der Suchtberatung im Rahmen der Pflichtversorgung suchtkranker Menschen“.

Soziales und Jugend, HbL - Hilfe zur Pflege und HbL - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten berücksichtigt⁷.

Die Bildung der Planmengen erfolgte unter der Maßgabe der vollständigen Ausreichung der mit der Plafondbildung kalkulierten Teilbudgets. Abweichungen der Ist-Mengen von den zugewiesenen Planmengen werden am Jahresende im Rahmen der Basiskorrektur unter Anwendung der jeweiligen Nachbudgetierungsquote berücksichtigt. Zur Ermittlung der Teilbudgets und der bezirklichen Verteilung der einzelnen Teilbudgets wird auf die jeweiligen im Intranet hinterlegten Berechnungsdateien verwiesen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege habe ich darüber hinaus die Plafonderhöhung aufgrund der Berücksichtigung der „Tariffreuregelung“ des Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes, welches im September 2022 in Kraft getreten ist, durch erhöhte Zuweisungspreise berücksichtigt.

Eine Zusammenfassung der bezirksindividuellen Ergebnisse für die HbL-Transferprodukte kann der [Anlage 04](#) entnommen werden.

b) Kindertagesbetreuung und Tagespflege

Für die Transferausgaben der Kindertagesbetreuung wurde in 2024 ein Teilbudget in Höhe von rd. 2.341 Mio. € bereitgestellt. Die darin enthaltene Plafonderhöhung wurde bei der Budgetberechnung durch entsprechende Anhebungen der Planmengen bei den Kita-Produkten umgesetzt.

Die Herauslösung des Plafondanteils für die vorschulische Sprachförderung (vgl. SenFin Schreiben zum Bezirksplafond für den Haushaltsplan 2024 und 2025 vom 03. April 2023; Tz. 2.2.1 c)) habe ich wie folgt umgesetzt: Bei der Berechnung der Planmengen der Produkte, bei denen bisher die Sprachförderung behelfsweise verbucht wurde,⁸ habe ich zunächst die Ist-Mengen 2022 um die Sprachförderungsmengen bereinigt. Anschließend erfolgte die Planmengenhebung analog zu den übrigen Kita-Produkten. Hinsichtlich der Umsetzung der abgesetzten Sprachförderungsmengen verweise ich auf die [Tz. 2.1.6 e\)](#).

Für die Tagespflege stehen plafondseitig rd. 71 Mio. € bereit. Die darin enthaltene Plafondanhebung wurde über die Berechnung von Planmengen und durch Hebung des Zuweisungspreises bei den betroffenen Produkten⁹ umgesetzt.

c) HzE und Eingliederungshilfen (EGH) nach SGB VIII

Bei der Verteilung der fortgeschriebenen Teilplafonds für HzE und EGH nach SGB VIII sind – wie in den Vorjahren – die bereits vereinbarten Entgeltsteigerungen (vorliegend für das Jahr

⁷ vgl. SenFin Schreiben Bezirksplafond für den Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 vom 03. April 2023.

⁸ „79416 - Kinderbetreuung nach Vollendung des 3. Lj. bis zur Einschulung (Halbtags ohne Essen)“ und „79417 - Kinderbetreuung nach Vollendung des 3. Lj. bis zur Einschulung (Halbtags mit Essen)“.

⁹ „80140 - T-Kindertagespflege für 1 bis 3 Kinder“, „80141 - T-Kindertagespflege für 4 bis 5 Kinder“, „80142 - T-Kindertagespflege für 6 bis 8 Kinder“ und „80230 - T-Kindertagespflege für 9 bis 10 Kinder“.

2023) in die Zuweisungspreise eingerechnet worden. Bei der Anwendung des Planmengenmodells wurden zudem der HzE-Belastungsindikator sowie die zu Grunde gelegten Einwohnerwerte (auf Basis des Stichtages 31. Dezember 2021) aktualisiert.

d) Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten/Unterstützung der Familien

Entsprechend der Plafondfortschreibung wurde in beiden Bereichen eine Erhöhung der Zuweisungspreise vorgenommen. Zur Gewährleistung der vollständigen Verteilung des jeweiligen Teilbudgets sind zudem bei den einzelnen Produkten im Bereich der Jugendberufshilfen ggf. die Planmengen angepasst worden.

e) Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Die Budgetberechnung erfolgte wieder getrennt nach den Aufgabenbereichen der Job-Center, da diese mit eigenen Betreuungsschlüsseln und daraus resultierenden Unterschieden bei den Zuweisungspreisen verbunden sind.

Angesichts der aktuellen Fallzahlenentwicklung sowie unter der Annahme, dass sich diese zukünftig nicht gravierend verändern werden, habe ich auf das bereits bewährte Verfahren der letzten Jahre zurückgegriffen und die Fallzahlen des Dezember 2022 als Grundlage für die Planmengenberechnung für das Jahr 2024 übernommen.

Das erstmals für 2023 angewandte veränderte Planmengenmodell, das eine Neutralstellung der unterschiedlichen Nettokaltmieten in allen Bezirken erzielt,¹⁰ habe ich auch in der Budgetberechnung 2024 entsprechend wieder berücksichtigt. Weitergehende Berechnungsdetails können aus dem im Intranet hinterlegten Dateien entnommen werden.

f) Produkte Straßenbäume

Den Bezirken waren mit dem Haushalt 2020/21 Mehrmittel zur Straßenbaumpflege zur Verfügung gestellt worden, die im Bezirksplafond verstetigt sind. Damit ist ein Pflegeaufwand i.H.v. 86,56 € pro Baum und Jahr finanziell sichergestellt.

Im Zuge einer Analyse des KLR-Jahresabschlusses wurde nunmehr festgestellt, dass lediglich zwei Bezirke¹¹ den o.g. Wert in 2022 erreicht bzw. überschritten haben. In den hierzu vorliegenden Rückmeldungen der Bezirke wird auf Kontierungsfehler wie die Heranziehung falscher Kostenarten (investiv oder informatorisch) sowie die fehlerhafte Verbuchung auf anderen Fachprodukten des Bereichs verwiesen. Diese Fehler beeinträchtigen auch die Qualität der Kostenbuchungen auf den drei Straßenbaum-Produkten.¹²

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie in Absprache mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUMVK) sind diese Produkte nicht in die Budgetberechnung 2024 eingeflossen. Stattdessen wurde letztmalig auf das alte Produkt „64951 - Straßenbäume - Pflege/Unterhaltung“ zurückgegriffen, um Verwerfungen zwischen den Bezirken zu minimieren. Der Zuweisungspreis je Straßenbaum wurde dabei unverändert fortgeschrieben und beläuft sich somit - analog zur Zuweisung 2022 - auf 86,56 € pro Jahr.

¹⁰ vgl. Übersendungsschreiben Fortschreibung der Globalsummen 2023 vom 19. August 2022, T.z. 2.1.5 f).

¹¹ Friedrichshain-Kreuzberg (98,02 €) sowie Tempelhof-Schöneberg (86,88 €).

¹² Produkte 80986, 80987, 80988

Diese Vorgehensweise ist mit der Aufforderung an die Bezirke verbunden die Datenqualität der drei Straßenbaum-Produkte signifikant zu steigern und damit auch eine Transparenz über die Mittelverwendung im Zuge der gesamtstädtischen Zielvereinbarung zu ermöglichen. Sollte sich die Datenqualität in 2023 nicht entsprechend verbessern, wird die Budgetzuweisung 2025 für die Straßenbaum-Produkte im Wege der Normierung erfolgen.

f) Beförderung von Kindern mit Behinderung

Im Bereich des Teilbudgets für die Beförderung von Kindern mit Behinderung habe ich den aufgrund von aktuellen Schülerzahlprognosen fortgeschriebenen Plafondaufwuchs mittels Planmengenaufschlag beim Produkt „79043 - VT-Beförderung von Kindern mit Behinderung“ umgesetzt. Der Planmengenermittlung richtet sich nach der prozentualen Verteilung der Ist-Mengen 2022.

g) Bildung und Teilhabe (ohne Beköstigung)

Wie mit dem Plafondschreiben mitgeteilt, ist der Teilplafond für Bildung und Teilhabe im T-Teil wegen Preissteigerungen und Aufwuchs anspruchsberechtigter Personen (insbesondere Wohn-geld) auf 16,0 Mio. € angehoben worden.

Im Hinblick auf die geplante Deckelung der Beträge für Klassenfahrten (durch die AV Veranstaltungen) habe ich bei der Zuweisungspreisberechnung eine Kostensteigerung von 2 % für Schulausflüge, Klassen- sowie Kitafahrten berücksichtigt. Die weitere Umsetzung der Plafondanhebung habe ich über einer Erhöhung der Planmengen umgesetzt. Dabei wurde beachtet, dass insbesondere bei den Schulausflügen und Klassenfahrten im Jahr 2022 noch nicht der (erwartbare) Vor-Covid-19-Stand erreicht wurde.

Die dazugehörigen Berechnungsdetails sind der *Datei 03 „Budget_BuT“* zu entnehmen.

h) Allgemeine Kinder- und Jugendförderung

Im Zuge der Umsetzung des Jugendfördergesetzes ist der Bezirksplafond beginnend ab 2020 bis 2023 um jährlich 5 Mio. € (d.h. insgesamt um 20 Mio. €) erhöht worden. Die Erhöhung ist mit der Erwartung verbunden, dass die Mehrmittel von den Bezirken zweckentsprechend verwendet werden.

In den Ist-Kosten des Jahres 2022 ist die dritte Stufe der Mehrmittel bereits enthalten. Hierauf aufbauend treten für die Budgetberechnung 2024 noch der verstetigte Erhöhungsbetrag aus 2023 sowie die Basiskorrektur-Tarifmittel hinzu, so dass sich das Gesamtbudget 2024 für die betroffenen Produkte auf 122,3 Mio. € beläuft. Die Umsetzung in der Budgetberechnung bezieht sich auf alle Angebotsformen (AF) und Produkte (s.u.). Im Einzelnen wurde die Berechnung wie folgt durchgeführt:

- Bei der AF 1 (Budgetierungsobjekt B0809) wurde die mit dem Jahr 2023 erfolgte Erhöhung des Modellanteils an der Planmenge auf 40 % fortgeschrieben.

Das darüber hinaus vorgesehene Instrument einer Mindestfinanzierungsquote von 33 % für kommunale Angebote ist bei der Fortschreibung nicht zum Tragen gekommen, da der Anteil der kommunalen Angebote im Basisjahr 2022 mit 33,7 % weiterhin noch leicht über diesem Wert lag.

- Für die AF 2 (Produkt 80966), AF 3 (Produkt 80967) und AF 5 (Produkt 80969) wurden die jeweiligen Planmengenmodelle mit einem Modellanteil von 50 % umgesetzt.
- Die AF 4 (Produkt 80968) sowie das Ehrenamtsprodukt (Produkt 80965) wurden so budgetiert, dass das Produktbudget über alle Bezirke der Summe der Ist-Kosten des Jahres 2022 entspricht.
- Bei der weiteren Berechnung wurden teilweise die Zuweisungspreise des Vorjahres übernommen.

i) Allgemeine Familienförderung

Für die Budgetberechnung 2024 haben die Projektbeteiligten¹³ festgestellt, dass der in 2021 gestartete Prozess zur Angleichung und Erreichung der (vorläufigen) Versorgungsniveaus auch im Jahr 2022 fortgeführt worden ist. Die erweiterten Teilkosten des Jahres 2022 übersteigen den Wert des Ausgangsjahres 2020 um +68 %. In allen Bezirken sind die mit der Zuweisung für das Jahr 2022 ausgereichten zusätzlichen Mittel in Mengenausweitungen eingesetzt worden.

Mit Blick auf die weitere Stabilisierung und Begleitung des Familienfördergesetzes ist im Bereich der Produktgruppe „5437 - Familienförderung“ gemäß den Absprachen mit den Projektbeteiligten die Berechnung wie folgt vorgenommen wurden:

- Bei den AF 1-3 (Produkte 81120-81123) wurden anteilig (jeweils zu 50 %) die Ergebnisse einer Produktbudgetierung auf Basis der KLR Daten 2022 sowie die bezirksindividuellen Ist-Kosten 2022 berücksichtigt.
- Für die AF 6 (Produkt 81124) ist die Etablierung der Familienservicebüros (FSB) in zehn von zwölf Bezirken entsprechend vorangeschritten. Zudem sind die FSB im Frühjahr 2023 in einen Zielvereinbarungsprozess eingetreten. Vor diesem Hintergrund ist für 2024 letztmalig eine finanzielle Mindestmengenabsicherung auch für die Bezirke erfolgt, die im Haushaltsjahr 2022 noch kein FSB aufgebaut haben. Absprachegemäß wurden dabei jedem Bezirk innerhalb der verfügbaren Mittel mindestens die Mengen zugewiesen, die zur Finanzierung eines 50 %igen Sockelbetrages dienen („Mindest-Mengen“). Zudem wurde festgelegt, dass nicht verwendete Mindest-Mengen am Jahresende 2024 per Basiskorrektur zurückfließen.
- Darüber hinaus ist eine Sonderkalkulation für die aus der SenBJF abgeschichteten Mittel der Patenschaftsprojekte für geflüchtete Familien über 216 T€ erfolgt.

Die genannten Sonderkalkulationen (AF 1 - 3 sowie Abschichtung) können der *Datei 02 „Sonderkalkulationen 2024“* entnommen werden.

Um den Ausbau der Familienförderung weiterhin zu befördern, wird das ergänzend eingeführte Anreizmodell zwischen Land und Bezirken fortgesetzt.¹⁴ Als bezirklicher Referenzwert für das Anreizmodell 2024 dienen dabei die (korrigierten) Ist-Mengen des Jahres 2022 in den AF1 bis

¹³ „UAG Zuweisung“ im Projekt Familienfördergesetz (SenFin, SenBJF sowie Bezirksvertreter/innen aus den Bereichen Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanung und -controlling, PMG und GStPk).

¹⁴ Die konkrete Funktionsweise des Anreizmodells kann dem Ergebnispapier „Anreizmodell zum Ausbau der Familienförderung in Berlin“ entnommen werden.

AF3 (zzgl. der Mengen für die abgeschichten Mittel). Für die Umsetzung des Anreizmodells sind im Haushalt an zentraler Stelle Landesmittel in Höhe von bis zu 1 Mio. € vorgesehen.

j) Aufschichtung der Straßenreinigungskosten für Grünflächen

Ab dem Jahr 2023 sollen die Straßenreinigungskosten für Grün- und Erholungsanlagen nicht mehr aus den Bezirkshaushalten gezahlt werden. Im Vorgriff auf die geplante Änderung des Straßenreinigungsgesetzes, die zum 01. Januar 2024 in Kraft treten soll, wurde bereits mit dem Plafond 2023 ein Betrag von 14,5 Mio. € an die SenUMVK aufgeschichtet.¹⁵ Da die Budgetberechnungen 2024 auf den Ist-Kosten 2022 basieren, habe ich die Straßenreinigungskosten aus dem Produkt „80934 - Grundstücksbereitstellung“ neutralisiert. Dies erfolgt analog zur Vorgehensweise des Vorjahres und ist mit dem Projektteam Budgetierung abgestimmt. Dies gilt auch für die Verlängerung der Evaluierung des zugehörigen Planmengenmodells, welche erst ab 2024 erfolgen kann.

Die Analyse der KLR-Daten 2022 hat für die Bezirke Spandau und Marzahn-Hellersdorf erneut unrepräsentative Stückkosten beim genannten Produkt ergeben, die in der Budgetberechnung zu Verwerfungen führen würden. Vereinbarungsgemäß wurden diese Bezirke daher nicht bei der regulären Berechnung der Produktbudgets berücksichtigt.¹⁶ Einzelheiten der Berechnungen sind der *Datei 04 „Budget_Produkt 80934“* zu entnehmen.

2.1.6 Sonderkalkulationen und gesonderte Hinweise

Wie in den Vorjahren wurden Sonderkalkulationen vorgenommen, wenn sich Einzelsachverhalte nicht konkret bestimmten Produkten zuordnen ließen oder eine sinnvolle Berücksichtigung im Zuge einer Produktbudgetberechnung nicht möglich war. Die Sachverhalte und deren Umsetzung können der *Datei 02 „Sonderkalkulationen 2024“* entnommen werden. Zu nachfolgenden Sachverhalten gebe ich dabei gesonderten Hinweise:

a) Personalabschlag Ost

Die Personal-Durchschnittssätze für das Haushaltsjahr 2022 und die Personal-Ist-Ausgaben 2022 bilden die Grundlage für die Berechnung des Personalabschlags Ost für das Haushaltsjahr 2024, mit dem der Unterschied zwischen dem Tarifkreis A (West) und dem Tarifkreis B (Ost) bei der Globalsummenzumessung ausgeglichen wird.¹⁷

b) Schulbauunterhalt

Die für diesen Zweck im Plafond bereitgestellten Mittel belaufen sich auf 178,7 Mio. €. Die Verteilung ist - in Umsetzung des RdB-Beschlusses Nr. R-562/2019 vom 14. März 2019 - über eine Sonderkalkulation anhand der Wiederbeschaffungswerte des Fachvermögens Schule (Bauwertbestandsliste Stand 31.12.2022) erfolgt.

¹⁵ vgl. SenFin Schreiben Bezirksplafond für den Haushaltsplan 2022/2023 vom 14 April 2021; RN 18/3512

¹⁶ Die beiden Bezirke unterliegen - wie im Vorjahr - einer Ist-Kostenbudgetierung in Höhe der erweiterten Teilkosten des Jahres 2022 abzgl. der aufzuschichtenden Straßenreinigungskosten.

¹⁷ Für die Fortschreibung 2025 erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Personal-Durchschnittssätze 2023 und der Personal-Ist-Ausgaben 2023.

c) Pakt für den ÖGD

Die in 2022 nicht verausgabten Personalmittel für zusätzliche VZÄ aus dem ÖGD-Pakt sind in den KLR-Produktaten noch nicht enthalten. Sie wurden daher in der Budgetberechnung 2024 - aufgrund der Vielzahl der potentiell betroffenen Produkte - im Rahmen einer Sonderkalkulation zusätzlich bereitgestellt. Ich weise daraufhin, dass ich nicht ausgeschöpfte Mittel im Wege der Basiskorrektur 2024 wieder zurückführen werde.

d) Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Die Mittel für zwölf zusätzliche Stellen zur personellen Verstärkung der kommunalen Erziehungs- und Familienberatung habe ich über eine Sonderkalkulation zugewiesen. Im Zuge der Basiskorrektur 2024 erfolgt eine Spitzabrechnung.

e) Vorschulische Sprachförderung

Der aus dem Kita-Plafond herausgelöste Plafondteil für vorschulische Sprachförderung (vgl. [Tz. 2.1.5 b\)](#)) wurde den Bezirken als Sonderkalkulation im Verhältnis zu den gebuchten KLR-Mengen für die vorschulische Sprachförderung zugewiesen. Die Einrichtung eines oder mehrerer Produkte zum 01. Januar 2024 wird im laufenden Produktänderungsverfahren angestrebt.

f) Wohngeldreform

Die 147 zusätzlichen VZÄ für Festanstellungen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform (8,1 Mio. €) werden den Bezirken über eine Sonderkalkulation zugewiesen. Die bezirksindividuelle Verteilung erfolgt gemäß Beschluss der AG Ressourcensteuerung vom 09. November 2022.

g) Wegfall des Kommunalrabattes für Strom und Gas

Mit dem Wegfall des Kommunalrabattes in den Bezirken steigen dort die Ausgaben bei Strom und Gas. Zur Kompensation sind zusätzliche Mittel in Höhe von 821,6 T€ in den Bezirksplafond eingestellt worden, die per Sonderkalkulation auf die Bezirke verteilt wurden. Vereinbarungsgemäß¹⁸ wurde dabei auf die von der Energiewirtschaftsstelle ermittelten Verbrauchsdaten 2021 zurückgegriffen.

h) Befristetes Personal für den Ankommens- und Betreuungsprozess 2022

Die zeitlich befristeten Personalmehrkosten zur Absicherung des Ankommensprozesses von aus der Ukraine Geflüchteten im Jahr 2022 sind vereinbarungsgemäß mit der Basiskorrektur 2022 abgedeckt worden. Die Kontierung dieser Kosten (und ggf. Mengen) ist in den Bezirken auf unterschiedlichen Produkten erfolgt. Wie bei ähnlichen Fällen in den Vorjahren wird die erforderliche Herausrechnung dieses Einmalsachverhaltes aus den so erhöhten Produktbudgets durch eine Sonderkalkulation in Höhe der erfolgten Basiskorrekturbeträge umgesetzt.

¹⁸ Verabredung in der Kleinen Kommission am 09. Februar 2023.

i) Energiekosten

Wie im Plafondschreiben dargelegt sind die Energiekosten der haushaltsfinanzierten Liegenschaften derzeit nicht vernünftig kalkulierbar. Zur Abfederung der tatsächlichen Energiekostensteigerungen steht daher hierfür weiter eine zentrale Vorsorge zur Verfügung. Eine Vorab-Erhöhung des Bezirksplafonds ist nicht erfolgt.

Die gestiegenen (und basiskorrigierten) Energiekosten des Jahres 2022 sind mit ca. 41 Mio. € vollständig in die KLR eingeflossen, haben dort die Stückkosten erhöht und in der Folge auch zum Anstieg von Zuweisungspreisen geführt. Da diese Mittel nicht Bestandteil des verteilbaren Bezirksplafonds 2024 sind (s.o.), erfolgt die Herausrechnung der Mehrkosten durch eine Sonderkalkulation in Höhe der Basiskorrekturbeträge. Eine Belastung der Haushaltswirtschaft der Bezirke ist damit nicht verbunden, da die bisherige Basiskorrekturzusage fortgesetzt gilt.

j) Pandemiekosten

Infolge der Corona-Pandemie sind in den Bezirken Mehrausgaben entstanden, die in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 14 Mio. € mit der Basiskorrektur 2022 ausgeglichen wurden. Auch diese Mehrausgaben sind in die KLR 2022 eingeflossen, haben dort die Stückkosten erhöht und in der Folge auch zum Anstieg von Zuweisungspreisen geführt. Da der Mehrausgaben-Grund nunmehr entfallen ist und hierfür dementsprechend auch keine Mittel im Bezirksplafond 2024 bereitgestellt werden, ist eine Herausrechnung der Mehrkosten durch eine Sonderkalkulation in Höhe des (basiskorrigierten) pauschalen Ausgleichsbetrages erfolgt.

k) Rückversetzte Personalüberhangskräfte aus dem EZeP

Der Personalkostenanteil für die im Jahr 2014 aus dem EZeP in die Bezirke zurückversetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Personalkostenanteil für den dezentralen Personalüberhang, der bis dahin vom EZeP erstattet wurde (Unterkonten 110 und 111), wird - analog der Vorjahre - als Sonderkalkulation anteilig direkt an die Bezirke zugewiesen und unterliegt der Basiskorrektur.

l) Bezirkliche Nachbarschaftsprogramme (Integrationsfonds)

Den Bezirken stehen für den Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 aus dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter im Rahmen des bezirklichen Nachbarschaftsprogrammes (Integrationsfonds) bis zu 6,9 Mio. € p.a. zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Form einer Sonderkalkulation, die auf dem vom RdB beschlossenen Verteilmechanismus, mit einem Sockelbetrag in Höhe von 380 T€ je Bezirk und der Aktualisierung der dem Modell zu Grunde liegenden statischen Daten¹⁹, beruht. Die zugewiesenen Mittel unterliegen weiterhin einer Basiskorrektur unter Berücksichtigung der auf dem Sonderkostenträger „28294 - Integrationsfonds“ zu buchenden Ist-Kosten.

¹⁹ Prozentualer Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, Prozentualer Anteil von Zuzügen aus dem Ausland und tatsächliche Belegungszahl geflüchteter Menschen in LAF Unterkünften je Bezirk.

m) Festanstellungen in Musikschulen

Die vom Abgeordnetenhaus in 2023 für den Ausbau von Festanstellungen an den Musikschulen, insbesondere für Funktionsstellen, bereitgestellt und im Plafond verstetigten Mehrmittel in Höhe von 1,25 Mio. € (inklusive Tarifsteigerung) werden weiterhin über eine Sonderkalkulation zugewiesen. Entsprechend der bisherigen Vorgehensweise erhält dabei jeder Bezirk grundsätzlich 104,3 T€. Im Zuge der Basiskorrektur 2024 erfolgt eine Spitzabrechnung.

n) Eingliederungshilfe nach SGB IX in den besonderen Wohnformen

Wie in meinem Schreiben vom 23. März 2023 (II H - HB 5220-1/2022-1-2) angekündigt, kommt für die Transferkostenprodukte dieses Bereichs bei der Budgetberechnung 2024 eine Übergangslösung zum Tragen. Hintergrund ist die im Zuge der Einführung des BTHG geänderte Zuständigkeitsregelung, die zu einer hohen Stückkostenspreizung bei den betroffenen geführt hat. Um die hieraus entstandenen, ungewollten Budgetauswirkungen grundsätzlich zu neutralisieren, habe ich eine entsprechende Sonderkalkulation durchgeführt.

o) Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der Regierungspolitik

Von den insgesamt 400 zusätzlichen VZÄ für die Jahre 2022 und 2023, die für die Umsetzung qualitativer Verbesserungen aus den Richtlinien der Regierungspolitik zur Verfügung stehen, sind 308 VZÄ von der AG Ressourcensteuerung unter den Bezirken verteilt worden. Dies entspricht einem Gesamtbetrag von rd. 18,5 Mio. €; die Aufteilung auf die Bezirke erfolgte dabei zu gleichen Anteilen.²⁰ Da die entsprechenden VZÄ in 2022 noch keine relevanten Personalkosten ausgelöst haben, erfolgt die Mittelbereitstellung für 2024 per Sonderkalkulation.

p) Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Öffentlichen Bibliotheken

Der „Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen“ hat die Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken am 31. März 2023 abschließend beraten und zur Unterschrift empfohlen. Der Unterschriftsprozess dazu findet derzeit statt.

Für die stadtweite Stärkung und den Ausbau der Bibliotheken wurden den Bezirken von der AG Ressourcensteuerung insg. 25 VZÄ (entspricht 1,5 Mio. €) aus dem verbliebenen Personal-Kontingent der 92 (von insg. 400) zusätzlichen VZÄ reserviert. Diese Kräfte sind Bestandteil der Finanzierung der Zielvereinbarung Öffentlichen Bibliotheken. Über die Aufteilung wurde im Verlauf der Erarbeitung der Zielvereinbarung entschieden. Sie erfolgt ebenfalls zu gleichen Teilen auf die Bezirke und wird im Wege der Sonderkalkulation zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt dabei vorbehaltlich der tatsächlichen Unterzeichnung der Zielvereinbarung durch den jeweiligen Bezirk.

Für die Umsetzung und Finanzierung dieser Zielvereinbarung sind weitere 4,2 Mio. € zentral im Kapitel 2729 etatisiert und werden nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung bereitgestellt. Hinzu treten die bisher bezirklich veranschlagten Beiträge für den Betrieb des Servicezentrums des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VSZ) und die Wartung der RFID-Infrastruktur in den bezirklichen Bibliotheksstandorten, die ab 2023 zentral vom Senat geleistet

²⁰ Auf Vorschlag der Bezirksmitglieder in der AG Ressourcensteuerung erhält jeder Bezirk in jedem Cluster einheitlich 1/12 der zugeordneten VZÄ.

werden. Die dadurch in den Kapiteln 3640 der bezirklichen Haushaltspläne freigesetzten Mittel (ca. 1,3 Mio. €) sind ebenfalls für die Umsetzung der Zielvereinbarung Öffentliche Bibliotheken vorgesehen.

q) Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität“ war der Bezirksplafond um 33 VZÄ für die Bürgerämter aufgestockt worden. Die elf Bezirke, die die Zielvereinbarung unterzeichnet haben, erhalten die Mittel für jeweils drei VZÄ letztmalig per Sonderkalkulation. (Ab 2025 sind sie Bestandteil der regulären Produktbudgets.)

2.1.7 Normierung

Der in *Tz. 1* ausgewiesene Plafondanteil für das Produktsummenbudget (sog. Produkt-Plafond) entspricht dem insgesamt zur Verfügung stehenden produktbezogenen Zuweisungsvolumen für die Jahre 2024 und 2025. Um sicherzustellen, dass dieses Zuweisungsvolumen weder über- noch unterschritten wird, wurden die verbleibenden Abweichungen zwischen den Produktsummenbudgets der zwölf Bezirke und dem Produkt-Plafond wie in den Vorjahren mittels der Normierung ausgeglichen. Produktbudgets, deren Höhe im Hinblick auf vorgegebene Teilplafonds kalkuliert wurden, sind hiervon ausgenommen worden. Die Normierung dient also der Erhaltung der Gesamtzurweisung entsprechend der Höhe des Bezirksplafonds.

Für 2024 beläuft sich das unnormierte Produktsummenbudget auf 7.788,5 Mio. €. Bei einem Bezirksplafond in Höhe von 7.724,3 Mio. € ergibt sich ein Normierungsvolumen von 64,2 Mio. € (-0,8%), was insbesondere auf die Verwendung eigener Einnahmen in den Bezirken zurückzuführen ist, die sich in 2022 auf 78,2 Mio. € beliefen.

Die Entstehungsgründe des Normierungsvolumens sind in hohem Maße technischer Natur und in den letzten Jahren intensiv untersucht worden. Details hierzu können den Vorlagen an den damaligen Unterausschuss Bezirke des Hauptausschuss entnommen werden.²¹

2.1.8 Budgetabtretungen

Gemäß den Beschlüssen des RdB und des Projektteams Budgetierung sind Budgetabtretungen, auf die sich die Bezirke vorab verständigt hatten, bei der vorliegenden Budgetneuberechnung gesondert berücksichtigt worden. Es handelt sich dabei um Beträge für Serviceaufgaben, die einzelne Bezirke für alle anderen miterledigen und nicht über externe Produkte finanziert werden. Die Umsetzung erfolgt verabredungsgemäß noch nicht mit der vorliegenden Globalsummenberechnung, sondern erst mit der technischen Fortschreibung.

Bei der noch ausstehenden Ermittlung der Budgetabtretungsbeträge kommt seit der Fortschreibung 2023 zudem das durch die Bezirke erarbeitete einheitliche Verfahren zum Einsatz; hierin haben sich die Bezirke u.a. zur Anwendung eines einheitlichen Kalkulationsschemas ver-

²¹ vgl. Bez 17/0098 A und Bez 17/0098 D.

pflichtet. Die Berechnung der jeweiligen Abtretungsbeträge liegt dabei weiterhin in der alleinigen Verantwortung der serviceleistenden Bezirke; eine Prüfung durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt nicht. Entsprechende Rückfragen sind daher unmittelbar an den jeweiligen Bezirk zu richten.

Für folgende Bereiche sind Budgetabtretungen vereinbart:

- Entnahme von Planproben (Marzahn-Hellersdorf), Produkt-Nr. 77027
- Weinkontrolle/ Überwachung Verkehr Wein (Charlottenburg-Wilmersdorf), Produkt-Nr. 79091 und 79349
- Geschäftsstelle Produktkatalog (Pankow), Produkt-Nr. 76820
- R-VHS-Servicezentrum (Spandau), Produkt-Nr. BO 80953/79648
- Regionalverbände der Berliner Schulbauoffensive, Produkt-Nr. 80957, 80958, 80959

Die finalen bezirksintern abgestimmten Beträge sind parallel mit der Meldung der Bezirke zur technischen Fortschreibung an die SenFin zu übermitteln.

2.1.9 Ergebnis Produktsummenzuweisung 2024

Das Ergebnis der Produktsummenzuweisung 2024 kann der *Anlage 01* entnommen werden.

Weitere Details zum Berechnungsverfahren sind in der *Datei 05 „Budgetierungsfestlegungen“* enthalten.

2.2 Produktsummenbudget 2025

Grundlage der Zuweisung war der Produktplafond für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 7.806 Mio. € (*vgl. Tz. 1*). Die Verteilung der Mittel erfolgte dabei – wie bereits bei den vergangenen Doppelhaushalten praktiziert – durch Anpassung der Produktsummenbudgets des ersten Planungsjahres (hier: 2024) an den neuen Plafond.

Die Teile des PSB, die keiner Normierung unterliegen (insb. Transfer-Teilbudgets), wurden dabei – wie im vorangegangenen Doppelhaushalt – getrennt betrachtet. Damit wurde sichergestellt, dass entsprechende Plafondveränderungen auch in diesen Bereichen ankommen. Im Ergebnis ist es auch für das Jahr 2025 möglich, die (relevanten) Transferanteile im PSB abzuleiten.

Eine produktgenaue Berechnung wird vereinbarungsgemäß erst im Zuge der Fortschreibung auf Basis der KLR-Jahresabschlüsse 2023 erfolgen.

2.3 Sonstige Transfers (Z-Teil) 2024/2025

Die Verteilung der im Plafondschreiben dargestellten Teilplafonds auf die einzelnen Bezirke erfolgte grundsätzlich – analog der Vorgehensweise in den Vorjahren – gemäß dem bezirklichen Anteil an den entsprechenden Ist-Ausgaben des Jahres 2022.

Das Ergebnis der Zuweisung für die einzelnen Transferausgabefelder kann der *Anlage 05* entnommen werden. Die Zuweisungsberechnungen sind in der *Datei 06 „Berechnungsdetails Z-Teil“* hinterlegt.

2.4 Vertikaler Finanzausgleich

Der vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2010 eingeführte vertikale Finanzausgleich in Höhe von 6,9 Mio. € ist auch bei der Zuweisung 2024/2025 mit unveränderten Beträgen für die jeweiligen Bezirke umgesetzt worden.

2.5 Einnahmenvorgabe 2024/2025

Die Höhe der jeweiligen bezirklichen Einnahmenvorgaben ist in der *Anlage 06* dokumentiert. Einzelheiten zur Berechnung dieser Beträge können der *Datei 07 „Einnahmenvorgaben E03-E05“* entnommen werden. Zur detaillierten Darstellung der Entwicklung der Einnahmefelder verweise ich auf das Plafondschreiben vom 03. April 2023.

2.5.1 Einnahmefeld E03

Wie im Plafondschreiben vom 03. April 2023 ausgeführt, habe ich die Einnahmenvorgabe E03 (verwaltungskostenbezogene Einnahmen) für die Jahre 2024/2025 auf Basis der Ist-Einnahmen 2022 neu berechnet.

Bei der Aufteilung der Vorgabe ist - in Absprache mit den Bezirken - erneut der E03-Verteilschlüssel zur Anwendung gekommen, der zuletzt auf Basis der Ist-Werte der Jahre 2017 und 2018 ermittelt worden war, da diese Beträge unter keinem Pandemieeinfluss standen.²² Der Verteilschlüssel wird dann mit Wirkung für den Haushalt 2026/2027 auf Basis der Ist-Einnahmen der Jahre 2023 und 2024 entsprechend aktualisiert. Dieser Aktualisierungsprozess beginnt im Herbst 2024 im bewährten Verfahren in der Kleinen Kommission.

Außerhalb des E03-Schlüssels erfolgte die Vorgabe analog der Vorjahre für folgende Sachverhalte: Für die Vorgabe der *BWB-Sondernutzung Rohrkanäle* ist auf die Werte aus dem Leitungsvertrag zurückgegriffen worden. Die Verteilung von 80 % der *Erschließungsbeiträge* ist auf Basis der Ist-Einnahmen 2022 erfolgt sowie im Bereich der *Volkshochschulentgelte* auf Basis der aktuellen Planmengen 2024.

2.5.2 Einnahmefeld E04

Die Beträge der Einnahmenvorgabe E04 (transferkostenbezogene Einnahmen), die im Zusammenhang mit einer prozentualen Beteiligung des Bundes an bestimmten Transferausgaben stehen, wurden entsprechend der jeweiligen kalkulierten Ausgabehöhe (Zuweisung für Kosten der Unterkunft, Wohngeld, Grundsicherung und BAföG) verteilt.

Die Vorgabe für die sonstigen E04-Einnahmen habe ich anteilig nach der jeweiligen Höhe der Ist-Einnahmen des Jahres 2022 verteilt.

2.5.3 Einnahmefeld E05

Die jeweilige Einnahmenvorgabe für E05 (Einnahme für die Kindertagesbetreuung) wurde auf der Basis der Ist-Beträge 2022 ermittelt. Die Einnahmenvorgabe für die vorschulische Sprach-

²² vgl. Sitzung der Kleinen Kommission vom 09.02.2023

förderung wurde dabei analog des Kita-Anteils auf die Bezirke verteilt.

2.6 Ergebnis der Zuweisung

Die Ergebnisse für die Zuweisungen der Jahre 2024 und 2025 sind, getrennt nach Zuweisungsbereichen, in der *Anlage 01* dargestellt.

3 Veranschlagung

Mit Blick auf die Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne übermittle ich Ihnen - ergänzend zum Aufstellungs Rundschreiben 2024/2025 vom 22.12.2022 (AR 24/25) - nachfolgende Vorgaben und Hinweise:

3.1 Verrechnungen

3.1.1 Verrechnungen für kalkulatorische Kosten

Gemäß AR 24/25 sind die Bezirke verpflichtet, haushaltswirksame Verrechnungen für kalkulatorische Kosten - getrennt nach kalkulatorischen Gebäudekosten, kalkulatorischen Pensionen und kalkulatorischen Zinsen für Mobilien - zu leisten. Für die Ermittlung der Verrechnungsbeträge wurden die in 2022 in der KLR gebuchten kalkulatorischen Ist-Kosten (Primärkosten) der einzelnen Bezirke herangezogen. Kostenbestandteile, die bei der Produktbudgetierung verfahrensgemäß nicht berücksichtigt wurden, sind dabei herausgerechnet worden.²³

Tabelle 2: Kamerale Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten 2024/2025

Bezirk (in T€)	Verrechnungen für kalk. Gebäudekosten (Titel 984 00)	Verrechnungen für kalk. Pensionen (Titel 984 40)	Verrechnungen für kalk. Zin- sen/ Mobilien (Titel 984 20)	Summe der Verrechnungen für kalk. Kosten
Mitte	25.341	11.019	238	36.598
Friedrichshain-Kreuzberg	23.274	8.234	147	31.655
Pankow	26.811	7.804	311	34.926
Charlottenburg-Wilmersdorf	25.494	10.357	133	35.984
Spandau	21.100	10.245	185	31.530
Steglitz-Zehlendorf	25.184	9.883	196	35.263
Tempelhof-Schöneberg	24.334	9.950	233	34.517
Neukölln	28.131	10.396	262	38.789
Treptow-Köpenick	23.227	6.537	248	30.012
Marzahn-Hellersdorf	28.722	5.716	248	34.686
Lichtenberg	24.801	6.171	222	31.194
Reinickendorf	22.224	9.565	147	31.936
Summe	298.643	105.877	2.570	407.090

²³ Dies gilt nicht für die kalkulatorischen Gebäudekosten bei den Produkten „80984 - Bereitstellung bezirkseigener Flächen an SenBJF“ und „80985 - Bereitstellung angemieteter Flächen an SenBJF“. Diese werden durch Nutzungsentgelte der SenBJF im Rahmen des „Vermieter/Mieter-Modells“ finanziert und müssen daher weiterhin an den Landeshaushalt verrechnet werden.

Die Verrechnungsbeträge sind gemäß AR 2024/2025 für beide Jahre bei den betroffenen Titeln in der o.g. Höhe zu veranschlagen und an das Kapitel 2730 zu verrechnen.

Einzelheiten zur Abwicklung der kameralen Verrechnungen (z.B. Zahlungszeitpunkt) werden gesondert - voraussichtlich im Rahmen des Übersendungsschreibens für die Fortschreibung der Globalsummen 2025 - mitgeteilt.

3.1.2 Interne Verrechnungen für Leistungen städtischer Friedhöfe

Ich ergänze meine textlichen Ausführungen in der Anlage 4 (Interne Verrechnungen) zum AR 24/25 hinsichtlich der Nr. 3.4 *Inanspruchnahme von Leistungen städtischer Friedhöfe* entsprechend den Ausführungen im Fortschreibungsrundschreiben 2022/2023 vom 06. Januar 2022 um nachfolgenden Absatz²⁴:

„Bei ggf. erforderlicher Erstattung der Bestattungskosten aus dem Sozial- an das Gesundheitsamt ist während eines Haushaltsjahres die Ausgabe (Soz) als Einnahme auf dem Ausgabebetitel (Ges) zu buchen; somit wird die Ausgabe nur einmalig auf dem tatsächlich zuständigen Ausgabebetitel verbucht. Bei jahresübergreifender Erstattung soll vom Ausgabebetitel (Soz) auf den Einnahmetitel (Ges) 28133 - Erstattungen von Leistungen nach dem Bestattungsgesetz - gezahlt werden.“

3.2 Veranschlagung von Personalausgaben

Entsprechend den Aufstellungsverfahren zu früheren Doppelhaushalten ist auch diesmal zu beachten, dass die Ansätze für Personalausgaben in realistischer Höhe zu bilden sind. Über die Maßstäbe, die ich bei der Prüfung der Personalausgaben im Rahmen der Nachschau ansetze, werde ich noch gesondert informieren.

Die korrespondierenden Einnahmen sind entsprechend der jeweils gültigen Personalkostenerstattungsvereinbarung der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung zu ermitteln und in entsprechender Höhe zu veranschlagen. Den Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern sind Einnahmen in mindestens gleicher Höhe entgegen zu stellen.

3.3 Veranschlagung von Transferausgaben

3.3.1 Vermeidung von Unterveranschlagungen

Gemäß § 11 Abs. 2 LHO sind alle voraussichtlich zu leistenden Ausgaben in den Bezirkshaushaltsplänen zu veranschlagen. Dies gilt auch für die Transferausgaben. Die Nachschau der Bezirkshaushaltspläne wird sich daher u.a. darauf erstrecken, ob bei den Transferausgaben realistische Ansätze gebildet worden sind. Bei offensichtlichen Unterveranschlagungen werde ich dem Hauptausschuss einen entsprechenden Änderungsbeschluss empfehlen. Das Verfahren zur Ermittlung von Unterveranschlagungen entspricht dem der Vorjahre und wird nachfolgend noch einmal dargestellt:

²⁴ Auch handelt es sich in der Nr. 3.4. um § 16 Abs. 3 Bestattungsgesetz und nicht § 6 Abs. 3 Bestattungsgesetz.

Das Abgeordnetenhaus hatte in seinem Beschluss vom 11. Juni 2009 (Drs. 16/2474) hinsichtlich der HzE-Veranschlagung ausgeführt, dass „zur Vermeidung von Unterveranschlagungen die Bezirke verpflichtet sind, mindestens ihre tatsächlichen Fallkosten bei der Aufstellung der Bezirkshaushalte anzusetzen“. Dieser Beschluss ist von mir sinngemäß auf alle anderen Transferbereiche übertragen worden. Im Sinne des Oberziels „Vermeidung von Unterveranschlagungen“ bedeutet dies, dass die Unterschreitung des Zuweisungsbetrages bei der Ansatzbildung grundsätzlich nur dann als zulässig anerkannt werden kann, wenn der betroffene Transferbereich *insgesamt* auch unterdurchschnittliche Fallkosten aufweist. Dabei sind innerhalb des betrachteten Transferbereichs Stückkosten *vorteile* von einigen Produkten mit Stückkosten *nachteilen* anderer Produkte aufzurechnen.

3.3.2 Ermittlung des Transferanteils bei Verwaltungstransferprodukten

Bei Verwaltungstransferprodukten, die sowohl mit Transfer-, als auch Verwaltungskosten (Personal- und sonstige Sachkosten) bebucht werden, wird während der Ermittlung des Produktbudgets zunächst keine Unterscheidung zwischen den Kostenarten vorgenommen. Um dennoch die realistische Veranschlagung von Transferausgaben prüfen zu können, ist es erforderlich, den Transferanteil am Produktbudget nachträglich mit einer Näherungsrechnung zu ermitteln. Dabei greife ich auf das in den vergangenen Jahren bereits bewährte Verfahren zurück. Danach ergibt sich die Höhe des Transferanteils aus dem berlinweiten Anteil der Transferkosten an den gesamten Produktkosten (= erweiterte Teilkosten). Für die in Frage kommenden Produkte können die entsprechenden Beträge aus der *Datei 08 „GS 2024_PSB_00“* entnommen werden.

3.4 Veranschlagungsleitlinien für einzelne Aufgabenbereiche

Unabhängig von den allgemeinen Vorgaben der LHO bestehen für die nachfolgenden Aufgabengebiete konkrete Veranschlagungsleitlinien, deren Einhaltung ich im Rahmen der Nachschau überprüfen werde. Die jeweils auf die einzelnen Bezirke entfallenden Mindestveranschlagungsbeträge sind in der *Anlage 07* zusammengefasst. Details zu deren Ermittlung können der *Datei 09 „Leitlinien“* entnommen werden.

3.4.1 Lehr- und Lernmittel

Auf der Grundlage des Schulgesetzes und unter Berücksichtigung des seit dem Jahr 2016 bestehenden, optimierten Berechnungsverfahrens wurden für Lehr- und Lernmittel Mindestbeträge ermittelt. Bei der Ermittlung dieser wurden die zentral beschafften und digitalen Lehr- und Lernmittel im Einzelplan 10 abgesetzt. Hinzu treten Nachholbeträge, die aus der Unterschreitung der Leitlinie im Jahr 2022 resultieren.

Ich weise darauf hin, dass gem. § 7 SchulG durch den Schulträger Wertausgleichsmaßnahmen zwischen den Schularten durch Prioritätensetzung vorgenommen werden können.

Da die Umstellung der Finanzierungssystematik für Schulen in freier Trägerschaft weiterhin noch nicht abgeschlossen ist, werden die Beträge für die Finanzierung der Lernmittel wie bisher über die Bezirke bereitgestellt und sind weiterhin auf Antrag an die Ersatzschulen auszureichen.

3.4.2 Baulicher Unterhalt

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Bestand an Gebäuden und Straßen gehört ein entsprechender substanzsichernder Mitteleinsatz für den baulichen Unterhalt. Zur Sicherstellung dieser politischen Schwerpunktsetzung werde ich daher die Ansatzbildung bei den entsprechenden Titeln der drei folgenden Bereiche weiterhin gesondert prüfen:

a) Schulbauunterhaltung

Im Bereich der Schulbauunterhaltung ist der Bezirksplafond so kalkuliert worden, dass der laufende Schulbauunterhalt gemäß KGSt-Modell finanziell sichergestellt ist. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 178,7 Mio. € wurden per Sonderkalkulation auf die Bezirke verteilt (vgl. [Tz. 2.1.6 b](#)).

Die Umsetzung des damit verbundenen Ziels wird durch eine Veranschlagungsleitlinie abgesichert. Da sie nach der gleichen Methode berechnet wird wie die Mittelverteilung, entspricht der Mindestbetrag für den Schulbauunterhalt dem Ergebnis der o.g. Sonderkalkulation. Hinsichtlich der Nachholung von Leitlinienunterschreitungen aus Vorjahren wird auf die gesonderten Ausführungen unter d) verwiesen.

Zur Sicherstellung der zweckkonformen Veranschlagung und Verwendung der Mittel sind diese ausschließlich auf folgenden Titeln auszuweisen: „51902 - Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen“ sowie „51912 - Kleiner Unterhaltungsbedarf für Schulen und Schulsportanlagen“.

b) Hochbauunterhaltung außerhalb des Fachvermögens Schule

Für das übrige Fachvermögen werden - wie im Vorjahr - gemäß KGSt-Empfehlung 1,2 % der Gebäudewiederbeschaffungswerte in Ansatz gebracht. Dabei handelt es sich um die Wiederbeschaffungswerte des Fachvermögens außerhalb Schule zum Stand 31. Dezember 2022. Unter Anrechnung der Mittel aus dem zentral im Kapitel 2705 etatisierten Sportstättenanierungsprogramm, die sich auf 9 Mio. € belaufen, ergibt sich für das übrige Fachvermögen der Bezirke eine Vorgabe von rd. 49,4 Mio. €.

c) Tiefbauunterhaltung

Das Gesamtvolumen für die Mindestveranschlagung wird für das Haushaltsjahr 2024 mit 70,7 Mio. € bzw. 72,1 Mio. € für 2025 vorgegeben. Die Verteilung des Gesamtvolumens erfolgte wie in den Vorjahren nach den bezirklichen Anteilen an der Gesamtstraßenfläche.

d) Umgang mit Nachholbeträgen aus Vorjahren

Wie bereits angekündigt²⁵ habe ich mich anlässlich der vorläufigen Haushaltswirtschaft in 2022 und der damit verbundenen möglichen Verschiebung von Ausgaben für Baumaßnahmen ins Folgejahr dazu entschlossen, die Leitlinienbeträge des Haushaltes 2022/2023 ausnahmsweise *gemeinsam für beide Jahre* zu prüfen. Infolge dieser Vorgehensweise stehen die exakten einzelbezirklichen Nachholbeträge erst mit der abschließenden Prüfung nach dem Jahresabschluss 2023 (und damit nach dem Haushaltsbeschluss 2024/2025) fest.

²⁵ vgl. SenFin Schreiben zur Basiskorrektur 2022 vom 27. März 2023; Tz. 2.8.6.

Im Jahr 2023 sollen die Aktivitäten der Bezirke darauf ausgerichtet sein, die in beiden Jahren zur Verfügung gestellten Mittel möglichst vollständig und leitlinienkonform zu verausgaben sowie entfallene Maßnahmen aus den Vorjahren nachzuholen. Mit Blick auf die teils signifikant hohen Unterschreibungsbeträge 2022 (allein im Bereich der Schulbauunterhaltung summieren sich die Unterschreibungen auf -32,5 Mio. €) ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese in allen Fällen gelingen kann. Zudem bestehen bei zwei Bezirken bereits konkrete Vereinbarungen mit SenFin für eine schrittweise Nachholung, die auch die Jahre 2024 und 2025 umfassen. Aus diesem Grund ist in den betroffenen Bezirksplänen eine angemessene Vorsorge für erwartbare Nachholbeträge aus 2022/2023 zu treffen. Diese Vorsorgen sind Bestandteil der Veranschlagungsleitlinien und wurden von mir wie folgt ermittelt:

Es wird davon ausgegangen, dass in jedem der drei Bereiche 1/3 der Nachholbeträge aus 2022 - mindestens aber 500 T€ - noch im laufenden Haushaltsjahr 2023 nachgeholt werden. Für den verbleibenden Restbetrag ist eine Vorsorge zur Nachholung in den Jahren 2024 und 2025 zu veranschlagen. Die entsprechende Vorsorge ist zu gleichen Teilen auf beide Haushaltsjahre verteilt worden. Liegt für einen Bezirk bereits eine Vereinbarung zur schrittweisen Nachholung von Unterschreibungsbeträgen vor, sind stattdessen die dort getroffenen Regelungen für die Vorsorgen-Ermittlung herangezogen worden.

Um im Einzelfall die Finanzierung der Bauunterhalts-Nachholung sicherzustellen sage ich zudem zu, dass auf Antrag bis zu 20 % des Bestandes der bezirklichen Investivrücklagen für diesen Zweck eingesetzt werden können.

Die tatsächlich in der Haushaltswirtschaft 2024 und 2025 nachzuholenden Unterhaltungsbeträge werden mit dem Jahresabschluss 2023 bestimmt und den Bezirken übermittelt. Die *Verwendungsleitlinie* wird dann entsprechend fortgeschrieben.

3.4.3 Ausbildungsmittel

Es ist weiterhin das erklärte Ziel des Senats, möglichst viele Ausbildungsplätze anzubieten. Dabei soll den Verwaltungen im Rahmen des insgesamt vorhandenen Budgets größtmögliche Flexibilität eingeräumt werden. Andererseits muss ausgeschlossen werden, dass nicht benötigte Ausbildungsmittel anderweitig verwendet werden können. Die Veranschlagung der Ausbildungsmittel erfolgt daher auf Basis einer entsprechenden Leitlinie.

Die Ausbildungsmittel beruhen auf den Ist-Ausgaben 2022 und wurden mit einer angemessenen Vorsorge für zukünftige Tariferhöhungen und unter Berücksichtigung der Hauptstadtzulage fortgeschrieben. Die Verteilung erfolgt - wie gehabt - entsprechend dem jeweiligen Anteil am Produktsummenbudget (ohne Produktbudgets außerhalb der Normierung) auf die Bezirke.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung des Ausbildungsangebots auch dann nicht notwendig ist, wenn die in den Bezirken zugemessene Ausbildungsmittelleitlinie ggf. unter dem Ist des Basisjahres (für den Haushalt der Jahre 2024 und 2025 also unter dem Ist 2022) liegt. Ich bitte vielmehr darum, eine Reduzierung des Ausbildungsplatzangebotes zu vermeiden. Die Ausbildungsmittel werden im Rahmen der Baskorrektur am Jahresende auf das tatsächliche Ist angepasst, dies gilt sowohl für Unterschrei-

tungen als auch für Überschreitungen des Ansatzes, so dass keine Veranlassung zu einer Reduzierung der Ausbildungsplätze vorliegt. Auch eine unterjährige Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots, welches voraussichtlich zu einer Überschreitung der veranschlagten Ausbildungsmittel führt, ist – nach vorheriger Zustimmung durch mein Haus zu einer entsprechenden Basiskorrektur – grundsätzlich jederzeit möglich.

In Einzelfällen kann – nach bilateraler Klärung mit dem Referat IV A – ggf. bereits im Rahmen der Aufstellung eine Budgetabtretung von Bezirken, die nach ihrer Einschätzung mit ihrer Leitlinie deutlich über dem tatsächlichen Bedarf liegen, an Bezirke mit voraussichtlich höherem Bedarf erfolgen.

3.5. Veranschlagung von Mitteln für Straßenbäume und Grünanlagen

Mit Blick auf die Intention der von allen Bezirken unterzeichneten „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ sowie für ein einheitliches Controlling sind die bereitgestellten und verstetigten Mittel für Straßenbaumpflege und -pflanzungen ausschließlich im Kapitel 3810 - Grün- und Freiflächen – zu veranschlagen. Dies gilt auch für die verstetigten Personalmittel in Höhe von 2,8 Mio. € für die Grünanlagenpflege, mit denen die Personalausstattung für das GRIS-Management sicherzustellen ist.

3.6 Veranschlagung Erlösbeteiligung Liegenschaftsfonds

Gemäß den Veranschlagungshinweisen Nr. 5.4.1 des AR 24/25 sind im Kapitel 4500 - Allgemeine Finanzangelegenheiten – die Ansätze der Titel 13110 und 13510²⁶ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 höchstens in Höhe der bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegenden Einnahmeprognose zu bilden, die aus der Vorschau zum Wirtschaftsplanentwurf des Liegenschaftsfonds abgeleitet wurde. Die konkreten Beträge sind der beigefügten [Anlage 08](#) zu entnehmen.

3.7 Veranschlagung vorschulische Sprachförderung

Wie bereits unter [Tz. 2.1.5 b](#) und [Tz. 2.1.6 e](#) mitgeteilt, wurden Ausgaben für die vorschulische Sprachförderung in einem separaten Plafondteil berücksichtigt. Ab dem Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 ist eine Veranschlagung in den Bezirks-Haushaltsplänen nicht mehr im Einzelplan 40, sondern im Einzelplan 37 vorzunehmen. Entsprechende Vorgaben hinsichtlich der Einnahme- und Ausgabebetitel werden den Bezirken gesondert mitgeteilt.

²⁶ „13110 - Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken“ sowie „13510 - Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken“

3.8 Veranschlagung Geldbußen und Verwargelder aus der Verkehrsüberwachung

Gemäß dem Schreiben der SenInnDS (VI C 2 St - 034 102) vom 07. Februar 2023 ist für die Buchung von Verkehrsüberwachungs-Einnahmen ausschließlich der neue Titel „11203 -Geldbußen und Verwargelder aus der Verkehrsüberwachung (außerhalb der Parkraumbewirtschaftung)“ zu nutzen. Entsprechend ist bei der Veranschlagung der betroffenen Einnahmen in den Bezirksplänen 2024/2025 zu verfahren.

3.9 Veranschlagung von Pauschalen Minderausgaben und Mehreinnahmen

Die Veranschlagung Pauschaler Minderausgaben bzw. Pauschaler Mehreinnahmen wird allgemein als unbedenklich angesehen, solange sie den sog. „Bodensatz des Haushaltes“ nicht überschreiten. Erhebliche Bedenken bestehen jedoch, wenn der veranschlagte Betrag den fraglichen Bodensatz übersteigen würde, denn damit würde das Budgetrecht des Parlaments im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf die für die Haushaltswirtschaft zuständigen Einheiten (hier: die Bezirksämter) verschoben werden. Das Bezirksamt ist somit verpflichtet die notwendigen Pauschalen zu erwirtschaften.

Seit Jahren wird daher die Bildung von Pauschalen - auch mit Blick auf das damit verbundene Haushaltsrisiko - auf die Höhe der so genannten 1 %-Grenze begrenzt. Dies bedeutet konkret, dass die Höhe der anrechenbaren Pauschalen nicht 1 % der Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 (ohne Verrechnungsbeträge für kalkulatorische Kosten) überschreiten darf.

Eine Überschreitung der 1 %-Grenze kann in der Nachschau 2024/2025 grundsätzlich nicht toleriert werden. Sofern sich im Ausnahmefall vorgetragene Sachverhalte auf zukünftige Basis Korrekturen beziehen, können diese nur akzeptiert werden, wenn hierüber auch hinsichtlich der betraglichen Höhe feststehende Zusagen meines Hauses vorliegen. Die Bildung von Pauschalen für erwartete Rückgänge bei der Verrechnung kalkulatorischer Gebäudekosten ist nicht zulässig. In Zweifelsfällen bitte ich im Vorfeld um Kontaktaufnahme mit dem Referat II H.

Des Weiteren bitte ich parallel zur Einreichung der Bezirkshaushaltspläne auch eine Übersicht inkl. detaillierter Erläuterung aller veranschlagten Pauschalen gemäß des in der [Anlage 09](#) vorgegebenen Schemas als Excel-Datei einzureichen.

4 Nutzungsentgelte für die Außenstellen der SenBJF

Gemäß einer Vereinbarung im Projektteam Budgetierung²⁷ erfolgt zu jedem Doppelhaushalt eine Neukalkulation der Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten, die von der SenBJF auf Basis einer Nutzungsvereinbarung in bezirklichen Liegenschaften genutzt werden ("Mieter-/Vermieter-Modell"). Das Nutzungsentgelt je qm Nettogrundfläche setzt sich zusammen aus dem Nettokaltanteil (kalkulatorische Gebäudekosten, Bauunterhalt und der Verwaltungsgebühr) sowie

²⁷ Sitzung vom 31. Januar 2019.

den Betriebskosten. Die Ermittlung der Nettokaltanteile erfolgt zentral von der Senatsverwaltung für Finanzen für jeden Einzelbezirk auf Basis der individuellen Kostensituation (Kosten- und Leistungsrechnung sowie Bauwertbestandsliste).²⁸

Die sich für den Haushalt 2024/2025 ergebenden Nutzungsentgelte je qm können der [Anlage 10](#) entnommen werden. In den Bezirksplänen sind die zu erwartenden Beträge entsprechend als Mieteinnahmen zu veranschlagen. Abweichungen sind zu begründen.

5 Übersendung / Hinweise zur Aufstellung des Haushalts

Wie in den Vorjahren habe ich auf die Übersendung in Papierform verzichtet.

Die bezirksindividuellen Daten erhalten Sie per E-Mail als Datei-Anhang „24_PSB_(Bezirk).xlsx“. Die übrigen Unterlagen für die Globalsummenzuweisung 2024/2025 sind per Intranet abrufbar. Sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes ausgewiesen wurde, handelt es sich in allen Tabellen um Euro-Beträge.

Unter Zugrundelegung der noch geltenden Zeitplanung zum Senatsbeschluss über den Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes für die Jahre 2024/2025, in den die Eckdaten der Bezirkshaushalte einfließen sollen, bedarf es der Eingabe des BA-Beschlusses in DAV bis zum **27. Juni 2023**. Sollte noch kein BA-Beschluss über den Doppelhaushalt vorliegen, ist es trotzdem zwingend erforderlich, eine Eingabe in DAV bis zum **27. Juni 2023** vorzunehmen. Gleichzeitig sind die erforderlichen Eckwerte gem. AR 2024/2025 (Tz. 5.5.) dem Referat II H zu übersenden.

Der Termin zur Einreichung der Bezirkshaushaltspläne mit Stand „BVV-Beschluss“ wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Hauptausschuss (in Abhängigkeit der Haushaltsberatungen) festgelegt.

6 Durchführung kameraler Verrechnungen für kalkulatorische Kosten 2023

Die kameralen Verrechnungen 2023 sind gemäß dem Schreiben zur Fortschreibung der Globalsummen vom 19. August 2022 in unveränderter Höhe vorzunehmen.

Die ausgewiesenen Beträge 2023 sind bis zum **31. Mai 2023**

- für die kalkulatorischen Gebäudekosten an Kapitel 2730, Titel 38401 bis 38412,
- für die kalkulatorischen Zinsen/Mobilien an Kapitel 2730, Titel 38421 bis 38432,
- für die kalkulatorischen Pensionen an Kapitel 2730, Titel 38441 bis 38452

kameral zu verrechnen (interne Verrechnung). Die Buchungsstellenaufteilung und die hierfür erforderlichen Kassenzeichen entnehmen Sie bitte der [Anlage 11](#).

Zur Buchungstechnik verweise ich auf die Bestimmungen der VV Kassen - ProFiskal (auf der Intranetseite SenFin unter „Haushalt > Vorschriften“) insbesondere die Nr. 15.3 und Nr. 27:

²⁸ vgl. hierzu auch § 4a (1) und (2) der Musternutzungsvereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten in bezirklichen Liegenschaften zwischen der SenBJF und den Bezirken.

„Verrechnungen von Bezirk an Hauptverwaltung ab 25.000 €: Organisationseinheit fertigt für Bezirkskasse - FUA/AOE mit „X“ an Kassenzeichen der Allgemeinen Annahmeanordnung 9540 / 100** Einzahlschein Fin 140. Bearbeitung in der Bezirkskasse - Prüfen der Auszahlungsanordnung in SOB Weitergabe Fin 7 und Fin 140 an LHK.“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Dube

Anlage 01: Ergebnisse der Zuweisung 2024 / 2025

Bezirke (Werte in T€)	Produktsummen- budget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Wertausgleich	Einnahme- vorgabe	Zuweisung
	2024	2024	2024	2024	2024
31 Mitte	770.950	355.627	1.160	-290.408	837.329
32 Friedrichshain-Kreuzberg	577.575	234.616	990	-186.163	627.017
33 Pankow	892.979	212.152	0	-175.108	930.023
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	563.986	254.599	0	-225.517	593.068
35 Spandau	566.230	221.880	972	-172.863	616.219
36 Steglitz-Zehlendorf	555.279	137.729	0	-124.162	568.846
37 Tempelhof-Schöneberg	657.230	253.106	837	-205.911	705.262
38 Neukölln	666.446	318.694	1.116	-244.727	741.528
39 Treptow-Köpenick	577.266	148.404	0	-122.145	603.525
40 Marzahn-Hellersdorf	649.801	192.356	972	-150.339	692.790
41 Lichtenberg	696.564	219.108	0	-177.216	738.456
42 Reinickendorf	550.023	199.084	855	-158.811	591.151
Gesamt	7.724.329	2.747.355	6.900	-2.233.370	8.245.214

Bezirke (Werte in T€)	Produktsummen- budget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Wertausgleich	Einnahme- vorgabe	Zuweisung
	2025	2025	2025	2025	2025
31 Mitte	779.334	360.088	1.160	-295.516	845.066
32 Friedrichshain-Kreuzberg	583.851	237.478	990	-189.481	632.837
33 Pankow	900.714	214.512	0	-177.697	937.529
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	570.883	258.426	0	-230.149	599.160
35 Spandau	572.259	224.511	972	-175.797	621.945
36 Steglitz-Zehlendorf	562.006	139.936	0	-126.645	575.297
37 Tempelhof-Schöneberg	664.456	256.594	837	-210.150	711.737
38 Neukölln	673.491	322.623	1.116	-249.298	747.931
39 Treptow-Köpenick	583.414	149.874	0	-123.743	609.545
40 Marzahn-Hellersdorf	656.311	194.541	972	-152.672	699.152
41 Lichtenberg	703.567	221.393	0	-179.684	745.276
42 Reinickendorf	555.737	201.461	855	-161.511	596.542
Gesamt	7.806.023	2.781.437	6.900	-2.272.343	8.322.017

Anlage 02: Entwicklung des Bezirksplafonds 2024/2025 gegenüber Vorjahren

Werte in Mio. €	Plafond 2022 ¹⁾	Plafond 2023 ²⁾	Plafond 2024	Plafond 2025	Differenz 2024 zu 2022		Differenz 2025 zu 2022		Bereinigte Differenz 2024 zu 2022 ⁴⁾		Bereinigte Differenz 2025 zu 2022 ⁴⁾	
					in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14
Teilplafond Personal (HGr. 4)	1.404,3	1.433,2	1.513,9	1.569,0	109,6	7,8%	164,7	11,7%	101,5	7,2%	156,6	11,2%
Teilplafond Transferausgaben T-Teil (HGr. 6)	4.688,4	4.693,0	4.968,2	4.987,9	279,9	6,0%	299,5	6,4%	285,4	6,1%	305,0	6,5%
Teilplafond Transferausgaben Z-Teil (HGr. 6 und Darlehen HGr. 8) ⁵⁾	2.612,0	2.670,8	2.747,4	2.781,4	135,4	5,2%	169,5	6,5%	135,4	5,2%	169,5	6,5%
Teilplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9), ohne kalk. Kosten	808,6	816,1	836,5	843,5	27,9	3,5%	34,9	4,3%	46,0	5,7%	55,5	6,9%
Teilplafond Pauschale Minderausgabe³⁾	-78,1	0,0	0,0	0,0	78,1		78,1		78,1		78,1	
Kalkulatorische Kosten	429,9	411,9	405,7	405,7	-24,3	-5,6%	-24,3	-5,6%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Vertikaler Wertausgleich	6,9	6,9	6,9	6,9	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
ZS Ausgaben	9.872,0	10.032,0	10.478,6	10.594,4	606,6	6,1%	722,4	7,3%	646,4	6,5%	764,7	7,7%
Einnahmevergabe E 03	-249,9	-260,3	-275,2	-275,2	-25,3	-10,1%	-25,3	-10,1%	-25,3	-10,1%	-25,3	-10,1%
Einnahmevergabe E 04 ⁵⁾ / E 05	-1.910,0	-1.925,3	-1.958,2	-1.997,1	-48,2	-2,5%	-87,2	-4,6%	-48,2	-2,5%	-87,2	-4,6%
ZS Einnahmen	-2.159,9	-2.185,6	-2.233,4	-2.272,3	-73,5	-3,4%	-112,5	-5,2%	-73,5	-3,4%	-112,5	-5,2%
Bezirksplafond gesamt	7.712,1	7.846,3	8.245,2	8.322,0	533,1	6,9%	609,9	7,9%	572,9	7,4%	652,2	8,5%

1) Stand Fortschreibung der Globalsummen 2022/2023 vom 11.01.2022.

2) Stand Fortschreibung der Globalsummen 2023 vom 19.08.2022

3) Zum DHH 2020/2021 vom AbgH beschlossene Pauschale Minderausgabe

4) Bereinigt um Ausgaben: Mittel für neue oder veränderte Aufgaben, Kalkulatorische Kosten (korrespondierende Anpassung der Verrechnungsbeträge), Ausgleichsbetrag für den Wegfall des Kommunalrabattes Strom/ Gas, Plafonderhöhende Umschichtungen (Abschichtung berlinpass zu den Sozialämtern sowie im Bereich des regionalen sozialpädagogischen Dienstes), Plafondreduzierende Umschichtungen (Aufschichtung berlinpass zu den Bürgerämtern, Aufschichtungen in den Bereichen IT Musikschulen, ISBJ-Jugendhilfe, Tbc-Untersuchungen, Erziehungs- und Familienberatung, Straßenreinigungskosten für Grünanlagen, Kältehilfe sowie Familienzentren)

5) davon wegen Wohngeldreform Plafondaufwuchs Z-Teil in Höhe von 171 Mio. € und Erhöhung E 04 um 86,5 Mio. €

Anlage 03: Übersicht über die Planmengenprodukte 2024

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Planmengen-Kategorie	Planungsverfahren	Nachbudgetierungsquote	Zielgruppe	Indikatoren
Schule, Bildung, Kultur								
78458	Bereitstellung von Schulplätzen für Grundschulen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren (zzgl. Klassenfrequenzfaktor) Quelle: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen	15%		
78461	Bereitstellung von Schulplätzen für Gymnasium	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren (zzgl. Klassenfrequenzfaktor) Quelle: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen	15%		
78817	Bereitstellung von Schulplätzen für Gantagsgrundschulen in gebundener Form	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren (zzgl. Klassenfrequenzfaktor) Quelle: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen	15%		
79871 bis 79874	Bereitstellung von Schulplätzen für Sonderschulen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren (zzgl. Klassenfrequenzfaktor) Quelle: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen	15%		
80194	Bereitstellung von Schulplätzen für Integrierte Sekundarschulen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren (zzgl. Klassenfrequenzfaktor) Quelle: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen	15%		
80686	Bereitstellung von Schulplätzen für Lerngruppen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren Quelle: Statistik Wilkommens-klassen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse	15%		
81135	Bereitstellung von Schulplätzen für Gemeinschaftsschulen	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren (zzgl. Klassenfrequenzfaktor) Quelle: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen	15%		
80621	EFöB von freien Trägern mit bezirklicher Infrastruktur	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren Quelle: Auswertungen aus dem Fachverfahren ISBJ	15%		
80622	EFöB von freien Trägern ohne bezirklicher Infrastruktur	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren Quelle: Auswertungen aus dem Fachverfahren ISBJ	15%		
80624	EFöB kommunaler Träger	Schulträgerschaft	Anzahl der Schüler	1	Prognoseverfahren Quelle: Auswertungen aus dem Fachverfahren ISBJ	15%		
79434	Schülerbeköstigung	Schulträgerschaft	Anzahl der bereitgestellten Essensportionen	1	Prognoseverfahren	100%		
80423	T-BuT - Bildung und Teilhabe - Tagesausflüge in Schulen für Berechtigte mit gültigem Berlinpass-BuT	Schulträgerschaft	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welchen Ausflüge finanziert wurden	7	Prognoseverfahren	100%		
80424	T-BuT Beköstigung ab Klassenstufe 7	Schulträgerschaft	Anzahl der bereitgestellten Essensportionen	1	Prognoseverfahren	100%		
79395	Musikunterricht (Musikschule)	Musikschule	Anzahl der Unterrichtsstunden à 45 Minuten	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Bildungsindex (25%), -Einwohner 0-25 Jahre (25%)

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Planmengen-Kategorie	Planungsverfahren	Nachbud- geferigungs- quote	Zielgruppe	Indikatoren
79026	Lehrveranstaltungen VHS	Weiterbildung	Anzahl der Unterrichtsstunden à 45 Minuten	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Bildungsindex (25%), -Ausländeranteil (25%)
80007	Bereitstellung von Medien und Entleiung	Stadtbibliothek	Anzahl der Entleihungen	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Qualitätsindikator Aktualität (Sammelindikator / 50%)
80008	Beratung und Vermittlung von Sachinformation	Stadtbibliothek	Anzahl der Besuche	6	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumliche Entwicklungstendenz (50%), -Qualitätsindikator Beratung (Sammelindikator / 50%)
79870	VHS-Mütter/Elternkurse	Weiterbildung	Anzahl der durchgeführten Maßnahmen in Zeiteinheiten von 45 Minuten	4	Politisch gesetzte Mindestmenge	bei Unterschreitung: 100%		

Jugend, Familie, Sport

80178, 80179	Eingliederungshilfe Jugend (nach SGB IX)	Jugendamt	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen	7	Prognoseverfahren	100%		
80180	Verwaltungsprodukt Eingliederungshilfe Jugend, Hilfe zur Pflege (nach SGB IX)	Jugendamt	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen	2	Prognoseverfahren	7%		
80174	Beistandschaft für Minderjährige -Jug	Jugendamt	Anzahl der geführten Beistandschaften	1	Prognoseverfahren	7%		
78809	Unterhaltsvorschuss für Kinder	Jugendamt	Anzahl der aktiven Daueraufträge	2	Prognoseverfahren	7%		
B0809 (Produkte 80963, 80964)	Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (kommunale und freie Träger) (Angebotsform 1)	Jugendamt	Leistungsstunde	5	Kennzahlverfahren		Einwohner 6 bis unter 27 Jahre	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (50%), -Nichterwerbstätige Leistungsberechtigte nach SGB II von 6 bis unter 18 Jahren (50%)
80966	VT- Mobile-Kinder- und Jugendarbeit (Angebotsform 2)	Jugendamt	Leistungsstunde	5	Kennzahlverfahren		Einwohner 6 bis unter 27 Jahre	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (100%),
80967	VT - Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen - auch durch freie Träger (Angebotsform 3)	Jugendamt	Teilnehmertage	5	Kennzahlverfahren		Einwohner 6 bis unter 27 Jahre	Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (100%),
80969	Gruppenbezogene, curricular geprägte Kinder- und Jugendarbeit (Angebotsform 5)	Jugendamt	Teilnehmer*innenstunden	5	Kennzahlverfahren		Einwohner 6 bis unter 27 Jahre	Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (100%),
80159	T-HzE-Tagesgruppen	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	50%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	HzE Belastungsfaktor

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Planmengen-Kategorie	Planungsverfahren	Nachbud-geferigungs-quote	Zielgruppe	Indikatoren
80160	T-HzE-Vollzeitpflege	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	60%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	
80164 80165 80166 80167 80168 80169	6 Transferprodukte der ambulanten HzE	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	50%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	HxE Belastungsfaktor
80172 80173	T-Ambul.Eingliederh.- T-Teilstat.Eingliedh.	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	50%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	HxE Belastungsfaktor
80396 80397 80398 80399	4 Transferprodukte der stationären HzE innerhalb Berlins	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	57%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	HxE Belastungsfaktor
80400 80401 80402 80403	4 Transferprodukte der stationären HzE außerhalb Berlins	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	57%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	HxE Belastungsfaktor
80942	T-Inobhutnahme-Jug	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	90%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	
80995 80996	V – Jug-Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gemäß § 35a SGB VIII V Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahme	Jugendamt	Anzahl der anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen erhalten	2	Prognoseverfahren inkl. Kennzahl-Anteil	7%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	HxE Belastungsfaktor
80948	VT-Organisationsleistungen Vollzeitpflege	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	2		7%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	
80975 80976	T-EGH-Jug in. Bln stat. Einr. T-EGH-Jug-außerhalb	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	70%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	HxE Belastungsfaktor
80977	T-EGH-Jug EGH in VZP	Jugendamt	Anzahl der begünstigten jungen Menschen	8	Kennzahlverfahren	60%	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	
80376 80139	VT-Kindertagesbetreuung V-Kindertagespflege	Jugendamt	Anzahl der Kinder	2	Prognoseverfahren	7%		
B0105 (77673/ 78422)	Bereitstellung von Sportanlagen	Förderung des Sports	Anzahl der bereitgestellten Stunden lt. Belegungsplan	5	Kennzahlverfahren		Einwohner	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (50%), -Vereinsmitglieder (25%), -Einwohner 7-26 Jahre (25%)

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Planmengen-Kategorie	Planungsverfahren	Nachbud-geferigungs-quote	Zielgruppe	Indikatoren
----------	--------------------	----------------	-------------	----------------------	-------------------	---------------------------	------------	-------------

Grünflächen, Natur

77700	Bereitstellung Öffentlicher Friedhöfe	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	qm Friedhofsfläche	3	gemäß FEP fortgeschriebene Ist-Menge			
80932 (B932a, B932b)	Unterhaltung/Pflege üblicher öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	Pflegefläche in hundert qm übliche Grünanlagen	5	Kennzahlverfahren			-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (50%) -touristischer/ gesamtstädt. Nutzungsdruck (25%) -Versorgung der Einwohner mit wohnungsnahem Grün (25%)
80934	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen im Fachvermögen Grün	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	Fläche in hundert qm	5	Kennzahlverfahren			- Versorgung der Einwohner mit wohnungsnahem Grün (100%)
80935	Unterhaltung/Pflege öffentlicher Spiel- und Bewegungsflächen	Unterhaltung und Neubau von Grün- und Freiflächen	Pflegefläche in hundert qm der Spiel- und Bewegungsflächen	5	Kennzahlverfahren		Einwohner 0 bis 18 Jahre	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (50%) -Städtebauliche Dichte (50%)

Gesundheit, Umwelt, Verbraucherschutz

79711	PEP – Kontakt- und Beratungsstellen	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Angebotsstunde	8	Kennzahlverfahren Transfers		Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich (25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%) -Einwohner ungewichtet (40%)
80043	PEP - Suchtberatung	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Anzahl der Kontakte	8	Kennzahlverfahren Transfers		Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich(25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%) -Einwohner ungewichtet (40%)
79713	PEP - Zuverdienstmöglichkeiten	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Anzahl der Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern	8	Kennzahlverfahren Transfers		Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich(25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%) -Einwohner ungewichtet (40%)
79714	PEP - Berliner Krisendienst (BA Charlottenburg-Wilmersdorf)	Gesundheitsplanung, Koordination und Qualitätsentwicklung	Anzahl der Kontakte	8	Kennzahlverfahren Transfers		Einwohner 18 – 65 Jahre	-Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich(25%), -Sozialindex (25%), -Anzahl der Erstkontakte (10%) -Einwohner ungewichtet (40%)
79093	Proben im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	Lebensmittelaufsicht	Anzahl der Proben	3	Gesetzliche Mindestmenge	bei Unterschreitung: 100%		Sen JustV bestimmt jährlich die Gesamtprobenzahl.

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Planmengen-Kategorie	Planungsverfahren	Nachbudgetierungsquote	Zielgruppe	Indikatoren
----------	--------------------	----------------	-------------	----------------------	-------------------	------------------------	------------	-------------

Bürgerservice, Bauen, Wohnen

61541	Wohngeld	Wohnraum	Anzahl der Anträge auf amtlichen Vordrucken	2	Prognoseverfahren	7%		
80411 80412 80413	3 Transferkostenprodukte für BuT-Leistungen nach § 6b BKGG in Verbindung mit § 28 SGB II (mehrtägige Klassen- und Kitafahrten, Teilhabe)	Wohnraum	Anzahl der Personen, die eine Leistung erhalten haben	7	Prognoseverfahren	100%		
79733	Genehmigungen BWA	Bau- und Wohnungsaufsicht	Fallzahlen	2	Prognoseverfahren Basis: korrigierte Istmengen	7%		
76924	Dezentraler Bürgerservice in Ausländerangelegenheiten	Bürgerservice	Anzahl der Erlaubnisse und Titel	1	Prognoseverfahren Basis: korrigierte Istmengen	52%		
78100	Passangelegenheiten	Bürgerservice	Anzahl der ausgestellten Dokumente	1	Prognoseverfahren Basis: korrigierte Istmengen	52%		
78101	Personalausweise	Bürgerservice	Anzahl der ausgestellten Dokumente	1	Prognoseverfahren Basis: korrigierte Istmengen	52%		
79101	Meldeangelegenheiten	Bürgerservice	Anzahl der An-, Ab- und Ummeldungen	1	Prognoseverfahren Basis: korrigierte Istmengen	7%		

KTR.-Nr.	Produktbezeichnung	Produktbereich	Bezugsgröße	Planmengen-Kategorie	Planungsverfahren	Nachbudgetierungsquote	Zielgruppe	Indikatoren
----------	--------------------	----------------	-------------	----------------------	-------------------	------------------------	------------	-------------

Soziales

80689	Stationäre Hilfe zur Pflege (inkl. Kurzzeitpflege) (Verwaltungsprodukt)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognoseverfahren	7%		
80690	Ambulante Hilfe zur Pflege (inkl. Teilstationäre HzP) (Verwaltungsprodukt)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognoseverfahren	7%		
BM..., BO..., BW, 900 - 905 und 80906 - 80920	21 Transferkostenprodukte der Hilfe zur Pflege (teilweise als Budgetierungsobjekte)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognoseverfahren	100%		
80992	Leistungsgewährung Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Verwaltungsprodukte)	Teilhabefachdienst Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil II SGB IX erhalten haben	2	Prognoseverfahren	7%		
78747, 80429, 80483, 78754, 78755, 78757, 78759, 78760, 78763, 78765, 78767, 78768, 78769, 78771, 80691, 80941, 80954	17 Transferkostenprodukte zur Eingliederungshilfe	Teilhabefachdienst Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognoseverfahren	100%		
80014	T - HbL Asyl	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognoseverfahren	100%		
79076	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Verwaltungsprodukt)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognoseverfahren	7%		
79077 79078	2 Transferkostenprodukte der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (ambulant und stationär)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der einzelnen Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognoseverfahren	75%		
80635	Sozialpädagogische Prävention zum Wohnraumerhalt (Verwaltungsprodukt)	Soziale Dienste und Angebote	Anzahl der beratenen Personen	2	Prognose- und Kennzahlverfahren (in Abhängigkeit von HzÜ-Planmengenverfahren)	75%/100%		Wohnungslosenquote (70%)/ Sozialräumlicher Status (30%)
79080	VT- Krankenhilfe (regionalisiert in Pankow)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognoseverfahren	100% (nur Transferanteil)		
79722 79724 79725	3 Transferkostenprodukte der Krankenhilfe und Hilfen zur Gesundheit (n. AsylbLG, SGB V und SGB XII)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognoseverfahren	100%		
78407	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognoseverfahren	7%		
80011	Hilfe zum Lebensunterhalt	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	2	Prognoseverfahren	7%		
79719 bzw. BKFA+, BKFA-, BKFAL, BKFAS	VT - kommunale Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) durch die Bezirke (=kommunaler Träger)	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2	Prognoseverfahren	5%		
80415 80416 80417 80989 80990	5 Transferkostenprodukte für BuT-Leistungen (mehrtägige Klassen- und Kitafahrten, Teilhabe) für Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII und AsylbLG	Materielle Hilfen Soziales	Anzahl der Personen, die Leistungen erhalten haben	7	Prognoseverfahren	100%		

Anlage 04: Zusammenfassung der Produktbudgets der HbL-Transferprodukte 2024/2025 (ohne Verwaltungskosten)

Bezirke (Werte in T€)	Eingliederungs- hilfe Soziales	Eingliederungs- hilfe Jugend (SGB IX)	Hilfe zur Pflege	Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	HbL gesamt (ohne Krankenhilfe)	Krankenhilfe SGB XII	Krankenhilfe SGB XII (region. Aufgabe) ¹⁾	Krankenhilfe SGB XII gesamt
31 Mitte	81.776	6.702	29.445	2.254	120.177	9.050	0	9.050
32 Friedrichshain-Kreuzberg	63.393	3.887	16.664	3.620	87.564	5.688	0	5.688
33 Pankow	142.711	7.138	25.118	2.697	177.663	4.679	60.000	64.679
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	48.178	4.252	36.625	2.395	91.450	9.521	0	9.521
35 Spandau	78.612	6.519	22.464	3.821	111.416	4.641	0	4.641
36 Steglitz-Zehlendorf	73.850	5.543	21.438	2.473	103.305	3.610	0	3.610
37 Tempelhof-Schöneberg	62.147	4.226	27.240	5.197	98.810	8.062	0	8.062
38 Neukölln	77.089	7.174	26.799	5.413	116.474	6.898	0	6.898
39 Treptow-Köpenick	71.762	8.714	16.841	3.146	100.462	3.528	0	3.528
40 Marzahn-Hellersdorf	69.730	7.726	21.883	3.039	102.378	4.249	0	4.249
41 Lichtenberg	105.609	10.936	23.756	4.268	144.569	4.157	0	4.157
42 Reinickendorf	73.730	6.121	18.323	3.466	101.639	3.916	0	3.916
Summe	948.587	78.938	286.595	41.788	1.355.908	68.000	60.000	128.000

1) bereinigt um Verwaltungskosten.

Anlage 05: Globalsumme 2024/2025 Zuweisungsbeträge für den Z-Teil

Zuweisung Z 2024

Bezirke (Werte in T€)	KdU	Beihilfen SGB II	Darlehen SGB II	GruSi im Alter	GruSi im Alter Darlehen	Darlehen SGB XII	HzL (SozJug) (I. u. A. Einr.)	HzL Asyl	Wohngeld	BAföG	LPfGG	Kita	BuT	Zuschüsse an die BVV	restlicher Z-Teil ¹⁾	Summe
31 Mitte	205.882	2.979	1.576	100.149	318	302	9.216	12.598	16.273	0	2.183	0	2.804	709	638	355.627
32 Friedrichshain-Kreuzberg	128.128	1.907	979	64.907	176	188	6.216	7.588	17.165	0	1.582	3.188	1.526	661	405	234.616
33 Pankow	105.680	2.086	1.192	49.647	240	318	6.482	8.663	21.885	5.129	2.486	5.757	1.049	770	768	212.152
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	101.849	1.770	730	90.089	933	381	5.945	9.900	12.502	22.915	2.014	3.604	978	711	278	254.599
35 Spandau	124.512	2.464	1.713	57.367	263	214	5.953	7.745	16.535	0	1.761	0	1.972	898	483	221.880
36 Steglitz-Zehlendorf	61.816	1.453	647	48.275	205	168	4.226	8.664	8.283	0	2.097	0	758	726	411	137.729
37 Tempelhof-Schöneberg	135.812	2.851	1.370	82.802	437	426	6.231	6.656	9.405	0	2.313	1.767	1.700	806	530	253.106
38 Neukölln	181.431	2.738	1.604	89.617	299	159	8.599	8.670	19.135	0	2.387	0	2.783	758	514	318.694
39 Treptow-Köpenick	83.203	1.931	1.666	30.526	222	298	4.121	4.811	14.076	0	2.247	3.084	1.041	743	435	148.404
40 Marzahn-Hellersdorf	102.286	2.311	2.326	45.218	205	218	6.474	7.123	20.744	0	2.340	0	1.717	822	572	192.356
41 Lichtenberg	111.703	2.159	2.281	47.891	170	211	7.014	7.140	18.384	16.756	2.427	0	1.539	710	723	219.108
42 Reinickendorf	112.768	2.351	1.416	52.612	232	517	5.523	6.042	12.613	0	2.163	0	1.768	686	393	199.084
Summe	1.455.070	27.000	17.500	759.100	3.700	3.400	76.000	95.600	187.000	44.800	26.000	17.400	19.635	9.000	6.150	2.747.355

¹⁾ Mitte: Inkl. 150 T€ für den Sondertatbestand Wasserflächen Potsdamer Platz.

Zuweisung Z 2025

Bezirke (Werte in T€)	KdU	Beihilfen SGB II	Darlehen SGB II	GruSi im Alter	GruSi im Alter Darlehen	Darlehen SGB XII	HzL (SozJug) (I. u. A. Einr.)	HzL Asyl	Wohngeld	BAföG	LPfGG	Kita	BuT	Zuschüsse an die BVV	restlicher Z-Teil [*]	Summe
31 Mitte	205.882	3.012	1.576	103.645	335	302	9.543	13.046	16.273	0	2.183	0	2.944	709	638	360.088
32 Friedrichshain-Kreuzberg	128.128	1.928	979	67.172	185	188	6.437	7.858	17.165	0	1.582	3.188	1.602	661	405	237.478
33 Pankow	105.680	2.109	1.192	51.381	253	318	6.712	8.971	21.885	5.129	2.486	5.757	1.101	770	768	214.512
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	101.849	1.790	730	93.233	984	381	6.156	10.252	12.502	22.915	2.014	3.604	1.027	711	278	258.426
35 Spandau	124.512	2.492	1.713	59.370	277	214	6.165	8.021	16.535	0	1.761	0	2.070	898	483	224.511
36 Steglitz-Zehlendorf	61.816	1.469	647	49.960	216	168	4.376	8.972	8.283	0	2.097	0	795	726	411	139.936
37 Tempelhof-Schöneberg	135.812	2.883	1.370	85.693	460	426	6.452	6.892	9.405	0	2.313	1.767	1.785	806	530	256.594
38 Neukölln	181.431	2.769	1.604	92.745	316	159	8.904	8.979	19.135	0	2.387	0	2.922	758	514	322.623
39 Treptow-Köpenick	83.203	1.953	1.666	31.592	234	298	4.267	4.982	14.076	0	2.247	3.084	1.094	743	435	149.874
40 Marzahn-Hellersdorf	102.286	2.337	2.326	46.797	216	218	6.704	7.376	20.744	0	2.340	0	1.803	822	572	194.541
41 Lichtenberg	111.703	2.183	2.281	49.563	179	211	7.263	7.394	18.384	16.756	2.427	0	1.616	710	723	221.393
42 Reinickendorf	112.768	2.375	1.416	54.449	245	517	5.721	6.257	12.613	0	2.163	0	1.858	686	393	201.461
Summe	1.455.070	27.300	17.500	785.600	3.900	3.400	78.700	99.000	187.000	44.800	26.000	17.400	20.617	9.000	6.150	2.781.437

^{*} Mitte: Inkl. 150 T€ für den Sondertatbestand Wasserflächen Potsdamer Platz.

Anlage 06: Einnahmenvorgabe 2024/2025

Zuweisung 2024

Bezirke (Werte in T€)	Einnahmefeld E03	Einnahmefeld E04	Einnahmefeld E05	Einnahmenvorgabe insgesamt
31 Mitte	-38.797	-245.943	-5.668	-290.408
32 Friedrichshain-Kreuzberg	-21.957	-158.679	-5.527	-186.163
33 Pankow	-24.663	-139.805	-10.640	-175.108
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	-31.880	-189.090	-4.547	-225.517
35 Spandau	-17.964	-150.901	-3.998	-172.863
36 Steglitz-Zehlendorf	-21.761	-96.528	-5.873	-124.162
37 Tempelhof-Schöneberg	-21.986	-178.397	-5.528	-205.911
38 Neukölln	-19.885	-219.643	-5.199	-244.727
39 Treptow-Köpenick	-20.268	-95.093	-6.784	-122.145
40 Marzahn-Hellersdorf	-18.219	-126.243	-5.877	-150.339
41 Lichtenberg	-19.867	-150.864	-6.485	-177.216
42 Reinickendorf	-17.967	-135.705	-5.139	-158.811
Gesamt	-275.214	-1.886.891	-71.265	-2.233.370

Zuweisung 2025

Bezirke (Werte in €)	Einnahmefeld E03	Einnahmefeld E04	Einnahmefeld E05	Einnahmenvorgabe insgesamt
31 Mitte	-38.797	-251.006	-5.713	-295.516
32 Friedrichshain-Kreuzberg	-21.957	-161.956	-5.568	-189.481
33 Pankow	-24.663	-142.321	-10.713	-177.697
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	-31.880	-193.688	-4.581	-230.149
35 Spandau	-17.964	-153.806	-4.027	-175.797
36 Steglitz-Zehlendorf	-21.761	-98.971	-5.913	-126.645
37 Tempelhof-Schöneberg	-21.986	-182.594	-5.570	-210.150
38 Neukölln	-19.885	-224.174	-5.239	-249.298
39 Treptow-Köpenick	-20.268	-96.645	-6.830	-123.743
40 Marzahn-Hellersdorf	-18.219	-128.533	-5.920	-152.672
41 Lichtenberg	-19.867	-153.285	-6.532	-179.684
42 Reinickendorf	-17.967	-138.369	-5.175	-161.511
Gesamt	-275.214	-1.925.348	-71.781	-2.272.343

Anlage 07: Übersicht über die Veranschlagungsleitlinien 2024/2025

Veranschlagungsleitlinien 2024

Bezirk (Werte in €)	Leitlinie Lehr- und Lernmittel			Schulbauunterhalt			Nichtschulischer Hochbauunterhalt			Tiefbauunterhalt			Ausbildungs- mittel	Summe
	Lern- und Lehrmittel	Nachholbetrag 2022	Leitlinie insg.	Hochbau Fachvermögen Schule	Vorsorge für Nachholbetrag ¹⁾	Hochbau Fachvermögen Schule gesamt	Hochbau Fachvermögen nichtschulisch	Vorsorge für Nachholbetrag	Hochbau Fachvermögen nichtschulisch gesamt	Tiefbau	Vorsorge für Nachholbetrag	Tiefbau gesamt		
31 Mitte	4.193.614		4.193.614	16.872.930	1.599.360	18.472.290	3.964.532	59.192	4.023.724	5.566.088	556.307	6.122.395	2.426.600	35.238.623
32 Friedrichshain-Kreuzberg	3.691.097		3.691.097	14.155.764		14.155.764	3.809.657		3.809.657	3.135.726		3.135.726	1.816.549	26.608.794
33 Pankow	5.438.817	17.761	5.456.578	18.295.421	1.578.600	19.874.021	3.212.247		3.212.247	7.759.001		7.759.001	2.238.537	38.540.384
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	3.811.211	44.570	3.855.781	16.312.812		16.312.812	6.263.349		6.263.349	6.774.285		6.774.285	1.995.717	35.201.944
35 Spandau	3.636.794		3.636.794	11.389.552	1.016.429	12.405.981	4.163.777		4.163.777	4.930.562		4.930.562	1.745.669	26.882.783
36 Steglitz-Zehlendorf	4.194.755	980	4.195.735	15.537.707	4.172.933	19.710.640	4.319.099	96.463	4.415.562	7.360.924		7.360.924	1.946.438	37.629.299
37 Tempelhof-Schöneberg	4.368.431		4.368.431	16.349.147		16.349.147	4.388.060		4.388.060	5.768.618		5.768.618	2.091.528	32.965.783
38 Neukölln	4.121.815	3.410	4.125.225	18.200.897	4.827.671	23.028.568	4.304.056		4.304.056	4.329.956		4.329.956	2.039.148	37.826.952
39 Treptow-Köpenick	3.611.014		3.611.014	11.565.119	764.154	12.329.273	5.910.780		5.910.780	7.926.612		7.926.612	1.779.988	31.557.668
40 Marzahn-Hellersdorf	4.098.304	7.724	4.106.028	12.345.813	1.411.898	13.757.711	3.648.729	335.976	3.984.705	6.795.237		6.795.237	1.885.427	30.529.107
41 Lichtenberg	4.271.125	64.618	4.335.743	13.435.568	579.720	14.015.288	1.989.743		1.989.743	4.742.000		4.742.000	2.028.272	27.111.047
42 Reinickendorf	4.066.444		4.066.444	14.236.123		14.236.123	3.438.869		3.438.869	5.607.991	176.687	5.784.678	1.654.127	29.180.241
Summe	49.503.421	139.063	49.642.484	178.696.853	15.950.765	194.647.618	49.412.898	491.631	49.904.528	70.697.000	732.994	71.429.994	23.648.000	389.272.625

1) Die Vorsorgebeträge der Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Neukölln beinhalten Nachholbeträge aus dem DHH 2020/21 (Gem. gesonderter Vereinbarung mit SenFin, Abtl. II).

Veranschlagungsleitlinien 2025

Bezirk (Werte in €)	Lern- und Lehrmittel	Schulbauunterhalt			Nichtschulischer Hochbauunterhalt			Tiefbauunterhalt			Ausbildungs- mittel	Summe
		Hochbau Fachvermögen Schule	Vorsorge für Nachholbetrag ¹⁾	Hochbau Fachvermögen Schule gesamt	Hochbau Fachvermögen nichtschulisch	Vorsorge für Nachholbetrag	Hochbau Fachvermögen nichtschulisch	Tiefbau	Vorsorge für Nachholbetrag	Tiefbau gesamt		
31 Mitte	3.981.830	16.872.930	1.599.360	18.472.290	3.964.532	59.192	4.023.724	5.677.415	556.307	6.233.722	2.547.101	32.711.565
32 Friedrichshain-Kreuzberg	3.504.691	14.155.764		14.155.764	3.809.657		3.809.657	3.198.443		3.198.443	1.906.339	24.668.555
33 Pankow	5.164.148	18.295.421	1.578.600	19.874.021	3.212.247		3.212.247	7.914.188		7.914.188	2.347.746	36.164.604
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	3.618.739	16.312.812		16.312.812	6.263.349		6.263.349	6.909.777		6.909.777	2.096.099	33.104.677
35 Spandau	3.453.130	11.389.552	1.016.429	12.405.981	4.163.777		4.163.777	5.029.178		5.029.178	1.829.044	25.052.065
36 Steglitz-Zehlendorf	3.982.913	15.537.707	4.172.933	19.710.640	4.319.099	96.463	4.415.562	7.508.149		7.508.149	2.045.142	35.617.264
37 Tempelhof-Schöneberg	4.147.819	16.349.147		16.349.147	4.388.060		4.388.060	5.883.995		5.883.995	2.193.888	30.769.020
38 Neukölln	3.913.657	18.200.897	4.827.671	23.028.568	4.304.056		4.304.056	4.416.558		4.416.558	2.138.872	35.662.839
39 Treptow-Köpenick	3.428.653	11.565.119	764.154	12.329.273	5.910.780		5.910.780	8.085.151		8.085.151	1.863.568	29.753.856
40 Marzahn-Hellersdorf	3.891.333	12.345.813	1.411.898	13.757.711	3.648.729	335.976	3.984.705	6.931.147		6.931.147	1.972.638	28.564.896
41 Lichtenberg	4.055.427	13.435.568	579.720	14.015.288	1.989.743		1.989.743	4.836.844		4.836.844	2.121.710	24.897.302
42 Reinickendorf	3.861.082	14.236.123	0	14.236.123	3.438.869		3.438.869	5.720.155	176.687	5.896.842	1.734.854	27.432.917
Summe	47.003.421	178.696.853	15.950.765	194.647.618	49.412.898	491.631	49.904.528	72.111.000	732.994	72.843.994	24.797.000	364.399.562

1) Die Vorsorgebeträge der Bezirke Steglitz-Zehlendorf und Neukölln beinhalten Nachholbeträge aus dem DHH 2020/21 (Gem. gesonderter Vereinbarung mit SenFin, Abtl. II).

Anlage 08: Veranschlagung der Titel zur Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken

Titel 13110 Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken

Titel 13510 Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken

Bezirke (alle Beträge in €)	Verteilschlüssel			Budget gesamt 2024		prozentuale Aufteilung der Veranschlagung der Titel		Budget gesamt 2025		prozentuale Aufteilung der Veranschlagung der Titel	
	Verteilung nach Einwohner	Verteilung nach der Kennzahl "veredelter Einwohner"	Summe	3.000.000	13110	13510	3.000.000	13110	13510		
					Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von <u>bebauten</u> Grundstücken	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von <u>unbebauten</u> Grundstücken		Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von <u>bebauten</u> Grundstücken	Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von <u>unbebauten</u> Grundstücken		
					50%	50%		50%	50%		
31 Mitte	9,47%	15,42%	24,89%	373.000,0	186.500	186.500	373.000,0	186.500	186.500		
32 Friedrichshain-Kreuzberg	7,40%	12,94%	20,34%	305.000,0	152.500	152.500	305.000,0	152.500	152.500		
33 Pankow	9,96%	9,82%	19,79%	297.000,0	148.500	148.500	297.000,0	148.500	148.500		
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	9,35%	7,13%	16,47%	247.000,0	123.500	123.500	247.000,0	123.500	123.500		
35 Spandau	6,62%	6,48%	13,10%	196.000,0	98.000	98.000	196.000,0	98.000	98.000		
36 Steglitz-Zehlendorf	8,52%	3,81%	12,34%	186.000,0	93.000	93.000	185.000,0	92.500	92.500		
37 Tempelhof-Schöneberg	10,00%	9,14%	19,14%	287.000,0	143.500	143.500	288.000,0	144.000	144.000		
38 Neukölln	9,05%	12,66%	21,71%	326.000,0	163.000	163.000	326.000,0	163.000	163.000		
39 Treptow-Köpenick	6,83%	3,79%	10,62%	159.000,0	79.500	79.500	159.000,0	79.500	79.500		
40 Marzahn-Hellersdorf	7,80%	6,15%	13,95%	209.000,0	104.500	104.500	209.000,0	104.500	104.500		
41 Lichtenberg	7,74%	6,87%	14,61%	219.000,0	109.500	109.500	219.000,0	109.500	109.500		
42 Reinickendorf	7,26%	5,79%	13,06%	196.000,0	98.000	98.000	196.000,0	98.000	98.000		
Summe	100,00%	100,00%	200,00%	3.000.000	1.500.000	1.500.000	3.000.000	1.500.000	1.500.000		

Anlage 10: Aktualisierung der Nutzungsentgelte für Außenstellen der SenBJF ("Mieter-/Vermieter-Modell")

Zentral kalkuliertes bezirksindividuelles Nutzungsentgelt für bezirkseigene Immobilien für den DHH 2024/2025
(im Projektteam Budgetierung Bezirke am 31.01.2019 einstimmig beschlossen)

Bezirk	Nutzungsentgelt je qm	Bereitgestellte Fläche in qm NGF	Nutzungsentgelt 2024/25
31 Mitte	5,91 €	29.863	176.452 €
32 Friedrichshain-Kreuzberg	5,66 €	41.556	235.181 €
33 Pankow		0	0 €
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	6,79 €	40.716	276.650 €
35 Spandau	9,69 €	12.900	125.058 €
36 Steglitz-Zehlendorf	5,33 €	31.116	165.956 €
37 Tempelhof-Schöneberg	7,33 €	18.780	137.711 €
38 Neukölln	8,46 €	39.300	332.306 €
39 Treptow-Köpenick	7,33 €	36.228	265.634 €
40 Marzahn-Hellersdorf	9,45 €	35.340	333.990 €
41 Lichtenberg		0	0 €
42 Reinickendorf	7,36 €	21.468	157.980 €
Summe		307.266	2.206.918 €

Anlage 11: Kamerale Verrechnungen an Kapitel 2730 (Haushaltsjahr 2023)

Titel	Bezeichnung	Kassenzeichen	Betrag in €
-------	-------------	---------------	-------------

Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten an Kapitel 2730

38401	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Mitte	1030000678193	25.637.085 €
38402	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1030000678827	23.238.900 €
38403	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Pankow	1030000679024	27.276.137 €
38404	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1030000679299	26.891.271 €
38405	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Spandau	1030000679539	20.560.578 €
38406	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1030000679741	25.841.823 €
38407	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1030000679977	25.477.924 €
38408	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Neukölln	1030000680228	29.425.873 €
38409	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Treptow-Köpenick	1030000680687	24.107.191 €
38410	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1030000680951	28.718.230 €
38411	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Lichtenberg	1030000681157	24.932.194 €
38412	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Reinickendorf	1030000681270	22.670.858 €

Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien an Kapitel 2730

38421	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Mitte	1030000681663	251.397 €
38422	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1030000682115	151.104 €
38423	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Pankow	1030000682471	313.964 €
38424	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1030000682713	137.875 €
38425	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Spandau	1030000682877	186.478 €
38426	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1030000683031	205.728 €
38427	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1030000683195	257.761 €
38428	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Neukölln	1030000683419	282.296 €
38429	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Treptow-Köpenick	1030000683613	283.540 €
38430	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1030000683793	258.869 €
38431	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Lichtenberg	1030000683970	233.031 €
38432	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Reinickendorf	1030000684122	136.477 €

Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen an Kapitel 2730

38441	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Mitte	1030000671022	11.257.826 €
38442	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1030000671178	8.276.785 €
38443	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Pankow	1030000671305	7.627.945 €
38444	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1030000671397	10.068.623 €
38445	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Spandau	1030000671516	9.802.785 €
38446	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1030000671653	9.810.674 €
38447	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1030000671803	9.959.565 €
38448	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Neukölln	1030000672113	10.381.046 €
38449	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Treptow-Köpenick	1030000672252	6.325.636 €
38450	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1030000672332	5.407.819 €
38451	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Lichtenberg	1030000672412	6.236.581 €
38452	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Reinickendorf	1030000672470	9.239.803 €

nachrichtlich: Summe kamerale Verrechnungen 2020

31	<i>Mitte</i>	37.146.308
32	<i>Friedrichshain-Kreuzberg</i>	31.666.790
33	<i>Pankow</i>	35.218.046
34	<i>Charlottenburg-Wilmersdorf</i>	37.097.769
35	<i>Spandau</i>	30.549.841
36	<i>Steglitz-Zehlendorf</i>	35.858.224
37	<i>Tempelhof-Schöneberg</i>	35.695.249
38	<i>Neukölln</i>	40.089.214
39	<i>Treptow-Köpenick</i>	30.716.367
40	<i>Marzahn-Hellersdorf</i>	34.384.919
41	<i>Lichtenberg</i>	31.401.806
42	<i>Reinickendorf</i>	32.047.137
	Summe alle Bezirke	411.871.671